

PROTOKOLL

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der **STADTGEMEINDE MÖDLING** am Freitag,
dem 5. Oktober 2018 im Sitzungssaal des Mödlinger Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Hans Stefan Hintner, LAbg.a.D.
Vizebürgermeister Mag. Gerhard Wannenmacher
Vizebürgermeister KommR Ferdinand Rubel
Stadtrat Daniel Könczöl, MA
Stadtrat DI Dr. Leopold Lindebner
Stadtrat Robert Mayer
Stadträtin Franziska Olischer
Stadtrat Friedrich Panny
Stadtrat Rainer Praschak
Stadtrat Stephan Schimanowa bis 18:47 Uhr
Stadtrat Mag. Dr. Gerald Ukmar
Stadträtin Mag. Teresa Voboril
Stadträtin Roswitha Zieger
Gemeinderat Gerold Babuschik
Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer-Rupprecht
Gemeinderat Ing. Harald Bayer
Gemeinderat Reg.Rat Martin Czeiner
Gemeinderat Ing. Michael Danzinger
Gemeinderat Ilker Dogru
Gemeinderätin Silvia Drechsler
Gemeinderätin Konstanze Flamm
Gemeinderätin Elisabeth Handler
Gemeinderätin Barbara Harramach, Bakk.
Gemeinderat Eduard Hochholdinger
Gemeinderat Klaus Hochkogler
Gemeinderätin OSR Sabine Karl-Moldan
Gemeinderat Karl Klugmayer
Gemeinderat Christoph Kny
Gemeinderätin Eva Maier
Gemeinderat Ing. Peter Mally
Gemeinderat Leopold Oswald
Gemeinderat Askin Öztürk
Gemeinderat Klaus Percig
Gemeinderat Otto Rezac
Gemeinderätin Mag. Anna-Theres Teichgräber
Gemeinderat Ing. Harald Thau
Gemeinderätin Nicole Weber
Gemeinderat Markus Wildeis
Gemeinderat Mag. DI Walter Windsteig
Gemeinderätin DI Sonja Zimov
Gemeinderätin KommR Mag. Eva Zirps-Ehrenberger

außerdem waren anwesend:

Stadtdirektor HR Mag. Raimund Schneider
Stadtdirektor-Stv. Mag. Julia Heinisch, MA MBA
Otto Aminger
Ing. Werner Deringer bis 17:53 Uhr
Peter Dörner
Ing. Yves Mattis
Ing. Klaus Pilz
Helga Schlechta
Herbert Wimmer

TAGESORDNUNG:

Bürgermeister Hans Stefan Hintner, LAbg. a.D.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 22. Juni 2018
3. Bestellung der Schriftführung für die Protokolle der Gemeinderatssitzungen
4. Bericht über die Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Schriftliche Anfragen
7. Bericht des Prüfungsausschusses

Vbgm. KommR. Ferdinand Rubel (Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing)

8. Advent im Volkskundemuseum - Subvention 2018
9. Blasmusikkapelle der Stadt Mödling - Subvention 2019
10. Mödlinger Förderungsverein - 50jähriges Jubiläumfest
11. Budokan Mödling - Subvention
12. Volksheim Josef Schöffel-Haus - a.o. Subvention; Erneuerung Tischplatten
13. NÖ Berg- u. Naturwacht - Sondersubvention
14. Mödlinger Künstlerbund - Kostenzuschuss Kunststation
15. NÖ Wasserwirtschaftsfonds - Förderungsannahme Abwasserentsorgungsanlage Mödling, BA 21
16. Ausweitung der Wirtschaftsförderung für gemeinsamen Werbeauftritt „Best of Mödling“
17. Subvention Ankauf eines Lasercutters FH für Robotik in der HTL-Mödling
18. Ausschreibungsverfahren zur Begleitung einer allfälligen Betriebsübergabe des Freizeitzentrums Stadtbad Mödling
19. Umstellung auf VRV 2015 (Einführung Vermögensbuchhaltung) - Kosten und Beauftragung
20. Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - notwendiges Betriebsstundenservice bei den 3 Kälte-Kompressoren für den Eislaufplatz
21. Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - Bodenbelag Außenanlage Eislaufplatz
22. Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - Tausch der bestehenden Wasserversorgung Aufladung von 3 Stück zu je 3000 Liter Boiler auf Frischwasserversorgung

Stadträtin Mag. Teresa Voboril (Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten)

23. Neufassung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Stadtrat Rainer Praschak (Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung)

24. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms im Bereich „Richard Wagner-Gasse 15-19“
25. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich „Richard Wagner-Gasse 15-19“

Stadtrat HR DI Dr. Leopold Lindebner (Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof)

26. Forst; Ersatzbeschaffung eines Geländewagens
27. Mountainbike Wienerwald 2018+ - Grundsatzbeschluss und Kostenschlüssel

Vbgm. Mag. Gerhard Wannemacher (Verkehr, Umwelt, Energie und IKT)

28. Planung und Kostenermittlung f.d. Geh- und Radweg Guntramsdorfer Straße im Abschnitt Gemeindegrenze Guntramsdorf bis Weißes Kreuz-Gasse - Beauftragung kosaplaner GmbH
29. Planung Verkehrsorganisation Parkplatz Friedhof - Beauftragung kosaplaner GmbH
30. Ausführungsplanung und Kostenermittlung Geh- und Radweg bei RK-Areal und Verkehrsorganisation Parkplatz Waisenhauskirche - Beauftragung kosaplaner GmbH
31. Öffentliche Beleuchtung - Investitionen
32. Umweltmanagementsystem - Managementbewertung und Bericht an die Oberste Leitung

Stadtrat Friedrich Panny (Wasserwerk, Kläranlage und Friedhof)

33. Wasserwerk - Verlängerung des Kontrahentenvertrages über die Installationsarbeiten im Wasserleitungsbereich
34. Wasserwerk - Verlängerung des Kontrahentenvertrages für Erd-und Baumeisterarbeiten im Kanal und Wasserleitungsbereich

Stadtrat Robert Mayer (Sport, Jugend und Jumelage)

35. Kooperationsvereinbarung mit FC Flyeralarm Admira

Stadtrat Stephan Schimanowa (Kultur)

36. Subventionen des Kulturreferates

Stadträtin Roswitha Zieger (Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales)

37. Subventionen 1. und 2. Halbjahr 2018 Volkshilfe und Hilfswerk

38. Volkshilfe Stadt Mödling; Einmalige Finanzzuweisung
39. Ankauf von Wickelrucksäcken für Neugeborene
40. Winterferienspiel 2018/2019
41. Seniorenball 2019
42. Turnsaalvergabe 2018/2019
43. VS Karl Stingl; Wartungsverträge für den Personen- sowie Kleinlastenaufzugsanlage im neuen Speisesaaltrakt
44. VS Harald Lowatschek; Wartungsvertrag für die Personenaufzugsanlage im Schulhaus
45. Dringlichkeitsantrag des Finanzreferates betreffend der Vergabe des Eishops für die Saison 2018/2019
46. Dringlichkeitsantrag von GR DI Zimov betreffend der Entfernung eines Zaunprovisoriums in der Bahnstraße
47. Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend der Resolution zur Rücknahme der Förderungskürzung für Familienberatung
48. Dringlichkeitsantrag von GR DI Zimov betreffend Hinweistafeln und Verkehrszeichen entlang der Bachpromenade

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-B-17-2018
Betrifft: Bestellung der Schriftführung für die Protokolle der Gemeinderatssitzungen

Behandelt im
Gemeinderat

05.10.2018 Top: 03

Berichterstatter: Bürgermeister Hans Stefan Hintner, LAbg. a.D.

SACHVERHALT:

Gemäß § 52 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung sind mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen Gemeindebedienstete zu betrauen. Aufgrund der Pensionierung der bisherigen Schriftführerin Frau Edith Mayer ist eine Nachbesetzung vorzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Herbert Wimmer in der Nachfolge von Frau Mayer mit der Abfassung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen zu betrauen. An der Vertretung von Herrn Herbert Wimmer durch Herrn Hubert Wallner soll keine Änderung eintreten.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, gemäß § 52 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung Herrn Herbert Wimmer mit der Abfassung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen zu betrauen; seine Vertretung soll wie bisher Herr Hubert Wallner wahrnehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-P-11-2018
Betrifft: Bericht über die Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung

Behandelt im
Gemeinderat

05.10.2018 Top: 04

Berichterstatter: Bürgermeister Hans Stefan Hintner, LAbg. a.D.

SACHVERHALT

Die NÖ Landesregierung hat im Jahr 2018 im Rahmen einer Gebarungseinschau die Bereiche „Kassenführung“ und „Finanzlage“ der Stadtgemeinde Mödling einer Überprüfung unterzogen und am 10. Juli 2018 das Ergebnis schriftlich übermittelt.

Ich lege nunmehr diesen Bericht (Beilage ./1) samt Stellungnahmen des Kammeramtes dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnisnahme vor und darf dazu folgendes berichten:

Kassenbestandsaufnahme

Die im Rahmen der Einschau erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab, wie auch aus der bei der Gemeinde belassenen Kopie der Niederschrift zu ersehen ist, die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.

Überprüfung der Barkasse

Laut Aussage der kassenführenden Bediensteten wird der Barkassenbestand jeden Freitag und am Monatsletzten geprüft.

Gemäß § 9 Abs. 2 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung, LGBl. 1000/2-1, ist nach Beendigung der Kassengeschäfte täglich der Saldo im Kassenbuch festzuhalten, die Buchung ins Hauptbuch zu übernehmen und mit dem Barbestand zu vergleichen. Die Richtigkeit des Barbestandes ist vom kassenführenden Bediensteten mit Unterschrift im Kassenbuch zu bestätigen.

Das Kammeramt teilte dazu mit, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt wurde.

Anzahl der Girokonten

Die Stadtgemeinde verfügt über eine große Anzahl von Bankverbindungen. Anlässlich der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass bei einigen Zahlwegen nur geringfügige Bewegungen erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Zahlwege 7, 8 und 17.

Aufgrund der geringfügigen Bewegungen bei den Zahlwegen 7, 8 und 17 wird empfohlen, diese Zahlwege aufzulösen.

Das Kammeramt teilte dazu mit, dass diese Empfehlung geprüft wird. Grundsätzlich war es bisher immer so, dass aus Gründen der Servicefreundlichkeit für die BürgerInnen bei jeder in Mödling ansässigen Bank ein Girokonto unterhalten wurde. Über die Zahlwege 7 und 8 werde überdies noch laufend Tilgungen und Zinsen von Darlehen der Stadt abgewickelt.

Kassenverwalter-Stellvertreterin - fachliche Eignung

Die Kassenverwalter-Stellvertreterin konnte anlässlich der Gebarungseinschau keine fachliche Eignung (Ablegung der Gemeindedienstprüfung) nachweisen.

Gemäß § 80 Abs. 1 der NÖ GO 1973 obliegen die Kassengeschäfte und die Buchführung der Gemeinde außer den Sonderkassen von wirtschaftlichen Gemeindeunternehmungen mit kaufmännischer Buchführung dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenverwalter und dem erforderlichenfalls zu bestellenden Vertreter des Kassenverwalters. Mit diesen Aufgaben dürfen nur Bedienstete betraut werden, die fachlich geeignet sind.

Das Kammeramt wies diesbezüglich darauf hin, dass die betreffende Stellvertreterin über ein abgeschlossenes Studium der europäischen Wirtschafts- und Unternehmensführung verfügt und daher von einer fachlichen Eignung auszugehen ist. Auch ist im § 2 Abs. 5 NÖ GVBG vorgesehen, dass der Vertragsbedienstete, der vom Gemeinderat zum Vertreter des Kassenverwalters bestellt wurde, die vorgesehene Dienstprüfung binnen 3 Jahren erfolgreich abzulegen hat. Diese 3-Jahresfrist ist derzeit noch nicht abgelaufen und ist vorgesehen, die betreffende Stellvertreterin rechtzeitig zur Absolvierung der Gemeindedienstprüfung anzumelden.

Kreditkarte, Schecks

Die Stadtgemeinde verfügt über eine „VISA Business“ - Gemeindegeldkarte. Laut Kreditkartenabrechnung wird die Kreditkarte hauptsächlich für Repräsentationsausgaben verwendet. Es wurde auch festgestellt, dass die Stadtgemeinde noch immer Schecks in Verwendung hat.

Zahlungen der Gemeinde mittels Quick-, Bankomat- oder Kreditkarte sind mangels Doppelzeichnung (§ 76 Abs. 4 NÖ GO 1973) unzulässig und daher unverzüglich einzustellen.

Die Verwendung von Schecks ist den Gemeinden seit der 1. Novelle der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung, LGBl. 1000/12-1, aus dem Jahre 2014 nicht mehr vorgesehen. Die Verwendung von Schecks wäre einzustellen. Die Leerschecks sind den betroffenen Kreditinstituten zu retournieren.

Das Kammeramt weist darauf hin, dass die angeführte Kreditkarte in der Vergangenheit lediglich ein bis drei Mal im Jahr im geringen Umfang verwendet wurde. Eine Nachfrage bei anderen Gemeinden hat ergeben, dass z.B. in Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen und Wr. Neustadt ebenfalls Kreditkarten als

zeitgemäßes Zahlungsmittel in Verwendung standen und in der Stadtgemeinde Baden die Anschaffung einer Kreditkarte überlegt wurde. Die Kreditkarte wurde jedoch unverzüglich vernichtet und der Vertrag mit Card Complete (VISA) mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Die Scheckgebarung wurde eingestellt, die entsprechenden Leerschecks den betreffenden Banken retourniert bzw. vernichtet.

Anordnung

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen der Mandatäre (einschließlich Bürgermeister) wird lediglich vom Bürgermeister angeordnet.

Gemäß § 76 Abs. 3 NÖ GO 1973 müssen die Ausgaben vom Bürgermeister schriftlich angeordnet werden. Auszahlungen an den Bürgermeister dürfen nur vom Stellvertreter gemäß § 27 leg cit angeordnet werden.

Das Kammeramt teilte dazu mit, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt wurde.

Monatlicher Kassenabschluss

Von der Stadtgemeinde konnten keine monatlichen Kassenabschlüsse vorgelegt werden.

Gemäß § 15 Abs. 4 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung ist von der Gemeindekassa zumindest monatlich ein Kassenabschluss vorzunehmen. Die Übereinstimmung der Kassensollbestände mit den Kassenistbeständen ist durch Unterschrift des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu bescheinigen.

Das Kammeramt teilt mit, dass auch diese Empfehlung bereits umgesetzt wurde.

Finanzielle Lage

Der Rechnungsabschluss 2017 der Stadtgemeinde Mödling schloss mit einem Sollüberschuss in der Höhe von € 1.377.231,48. Aus dem Jahre 2016 wurde ein Sollüberschuss in der Höhe von € 1.011.212,73 übernommen. Das Budgetvolumen des ordentlichen Haushaltes betrug im Jahre 2017 rd. € 62 Mio.

Die gesamte Zuführung an die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2017 betrug € 1.562.498,84.

Unter Berücksichtigung der vorhin angeführten Beträge ergibt sich im ordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2017 ein Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben von rd. € 1,9 Mio.; das heist die laufenden Solleinnahmen 2017 waren um den erwähnten Saldo höher als die laufenden Sollausgaben 2017.

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Mödling entwickelte sich in den Jahren 2015 - 2017 wie folgt:

	RA 2015	RA 2016	RA 2017
SA 1	32.888.294,78	32.939.843,21	33.148.131,13
SA 2	20.626.188,92	20.310.036,56	19.965.264,06
Gesamt	53.514.483,70	53.249.879,77	53.113.395,19

Auf Basis des Voranschlages 2018 errechnet sich eine „positive Finanzspitze“ von € 206.000,--.

Trotz des hohen Budgetvolumens im ordentlichen Voranschlag 2018 von rd. € 63 Mio. ist die errechnete positive Finanzspitze äußerst gering.

Zusammenfassend kann daher die finanzielle Lage der Stadtgemeinde derzeit als angespannt bezeichnet werden. In welcher Richtung sie sich weiter entwickeln wird, wird stark von den geplanten Investitionstätigkeiten der Gemeinde in den Folgejahren abhängen.

Die Gebührenhaushalte sind beständig kostendeckend zu führen.

Neue Investitionen sind erst dann in Angriff zu nehmen, wenn die Finanzierung und auch die Bedeckung der Folgekosten gesichert sind.

Das Kammeramt weist diesbezüglich darauf hin, dass

- die Liquiditätssituation seit Jahren konstant positiv ist und die Inanspruchnahme des Kassenkredites seit längerer Zeit nicht mehr notwendig war;
- in den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2017 es möglich war, Beträge zwischen rund € 1.482.000 und € 2.283.000 vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Die verbleibenden Sollüberschüsse betragen dann noch zwischen rd. € 532.000 und € 1.377.000. Kumuliert ergibt das Gesamtüberschüsse zwischen 3,84% und 4,7% des Ausgabenvolumens des ordentlichen Haushalts, die reinen Sollüberschüsse betragen noch zwischen 1,0% und 2,2 % des Gesamtausgabenvolumens des ordentlichen Haushaltes;
- sich die Haftungen der Stadtgemeinde von rd. € 10.371.000 am 31.12.2011 auf rd. € 9.992.000 am 31.12.2017 somit um rund € 379.000 reduziert haben;
- die Verschuldung seit dem Jahr 2010 ständig rückläufig ist (Einhaltung bzw. Unterschreitung des Prinzips der „Nullnettoneuverschuldung“) und sich dies auch positiv bei den dafür notwendigen Annuitätenleistungen auswirkt sowie dass
- Investitionen stets sorgfältig geplant, die Folgekosten bedacht und die generelle Haushaltsführung unter Einhaltung des sog. „imparitätischen Realisationsprinzips“ (Vorsichtsprinzip) erfolgt.

Ich ersuche den Gemeinderat gemäß § 89 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung um Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 den vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen.

An die Abteilung

Amtsdirection
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

Top 5) Bericht des Bürgermeisters

Vorsitz: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

Eingangs darf ich den Mitgliedern des Gemeinderats berichten, dass die vorläufigen Sitzungstermine für das komplette Jahr 2019 ausgearbeitet wurden und bereits per E-Mail an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte übermittelt wurden. Ich ersuche diesbezüglich um Kenntnisnahme und weise ergänzend darauf hin, dass selbstverständlich zu jeder einzelnen Sitzung noch entsprechende Einladungen gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ergehen werden.

Weiters darf ich berichten, dass am morgigen Samstag, dem 6. Oktober 2018, der jährliche Zivilschutzprobealarm stattfindet. Der Probealarm wird von 12 bis 13 Uhr ausgelöst werden und darf ich die Mitglieder des Gemeinderates diesbezüglich informieren und ersuchen, diese Information an allfällige Interessenten weiterzuleiten.

Weiters darf ich berichten, dass am 24. September 2018 das Altstadt-Postamt in der Buchhandlung Kral in der Kaiserin Elisabeth-Straße neu eröffnet wurde. Das Postamt bei der Buchhandlung Kral wird ohne Mittagspause Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr und als zusätzliches Service auch an Samstagen von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung stehen. Ganz besonders freut mich in diesem Zusammenhang auch, dass das Info-Service Mödling künftig seine Ressourcen im Hinblick auf den Mödlinger Tourismus stärker nutzen wird und der gewonnene Platz mit innovativen Services aus dem Bereich Mödling-Geschenke, Genuss, Wein und regionale Produkte weiter ausgebaut werden wird.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPÖ Mödling aus der letzten Gemeinderatssitzung hinsichtlich der Gehsteigsanierung in Teilbereichen der Payergasse im Nahbereich des provisorischen Haupteingangs des Thermenklinikums Mödling, hat mir der hierfür zuständige Baudirektor-Stellvertreter Friedrich Panny mitgeteilt, dass dieser Gehsteig bereits fertig hergestellt wurde.

Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ Mödling hinsichtlich der Auflösung der kommunalen Sicherheits- und Service Mödling GmbH hat mir das hierfür zuständige Kammeramt mitgeteilt, dass dieser Auflösung nicht befürwortet wird. Begründet wurde dies damit, dass bei der Stadtgemeinde Mödling keinerlei Verwaltungskosten anfallen, die Auflösung der Gesellschaft einen Buchverlust von EUR 4.620,- des eingezahlten Eigenkapitals zufolge hätte und mit dem Wegfall dieser Gesellschaft umfangreiche Beratungen aber auch Einflussnahmen und Lösungsorientierung hinsichtlich der Aufgaben der Gesellschaft besonders in den Bereichen Kurzparkzonenüberwachung, Cityguard und Hilfestellung während des Faschings wegfallen würden.

TOP 6) schriftliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen drei Anfragen (siehe Beilage) vor:

- 1) SPÖ Mödling - Bauverzug LKH Mödling
- 2) FPÖ Mödling - Bauprojekt GSZ
- 3) FPÖ Mödling - Belag Hauptstraße Höhe Museum Sanierung

Sämtliche Anfragen werden zur Beantwortung an die Abteilung V zur Stellungnahme weitergeleitet.

Bauschritt mit nicht Pausieren



Klub der Sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Anfrage für die Sitzung des Gemeinderats am 05. Oktober 2018

Bauverzug in Mödling beim Umbau des Landesklinikums Thermenregion Baden – Mödling

2010 informierte die Landeskliniken-Holding die breite Öffentlichkeit über das Bauvorhaben des Landesklinikums Thermenregion Baden – Mödling mit den Worten „Ihr Klinikum der Zukunft entsteht“ und stellte den Bauverlauf in mehreren Bauphasen dar.

Bauphase 1

- der Pavillon A sollte Mitte 2012 bezogen werden – die Inbetriebnahme erfolgte tatsächlich erst 2014

Bauphase 2a

- die Pavillons B und C sollten 2016 in Betrieb gehen und gleichzeitig die Errichtung der Eingangshalle und der Tiefgarage erfolgen. Obwohl keine Tiefgarage gebaut wurde, konnte man erst 2018 in die Pavillons B und C einziehen und einen provisorischen Eingang in der Payergasse eröffnen.

Bauphase 2b

- Fertigstellung des Neubaus in Mödling mit Ende 2017 wurde nicht geschafft – auf der Homepage des Krankenhauses wird auf die Fertigstellung der Eingangshalle und Abbruch des Altbestandes mit Ende 2019 hingewiesen.

In diesem Zusammenhang kann daher durchaus von einem überdurchschnittlichen Bauverzug gesprochen werden. Damit aber nicht genug, den Gerüchten zufolge dürfte sich die Fertigstellung nun sogar bis Mitte 2020 hinziehen. Man darf gespannt sein, ob parallel zum Bauverzug, auch der Kostenrahmen dementsprechend überzogen wurde.

Fertigstellung

2-3 Monate Verzögerung

Anfragen

1. Womit wird der dargestellte Bauverzug begründet?
2. Wann wird mit dem tatsächlichen Bauzeitende gerechnet?
3. Warum hat man die Anrainerinnen und Anrainer nicht über den Bauverzug informiert?

nicht beantwortet

Bauverzug durch Spätere als Bauzeitpunkt

gegen spätmedizinischen Versorgungszweck 2018

Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans Stefan,

das Bauprojekt Gendarmeriezentrschule im Neusiedlerviertel schreitet voran. Seit 11. April 2018 wird bereits an den Reihenhäusern in Zone III gebaut und mit einer Fertigstellung der Rohbauten ist noch Ende dieses Jahres zu rechnen. Ebenfalls im Jahr 2018 soll noch der Bau der geförderten Wohnungen in der Zone II beginnen.

In diversen Planungs-/Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen wurde immer wieder betont wie wichtig ein Nahversorger für das Neusiedlerviertel ist. Aus diesem Grund wurde auch in der Bebauungsphase I der Rohbau und der Vertrag mit einem Lebensmittelgeschäft als Zone I definiert.


Auch auf der Website neusiedlerviertel.at ist zu lesen: *„Die Stadtgemeinde Mödling hat mit der ARE Development vertraglich vereinbart, dass zuerst mit der Bebauung der Zonen I und II Ost begonnen werden muss. Die Reihenhäuser der Zone III können gleichzeitig errichtet werden.“*

In diesem Zusammenhang stelle ich daher folgende Fragen:

- 1.) Warum wurde trotz dieser vertraglichen Vereinbarung mit dem Bau der Zone III (Reihenhäuser) begonnen, welcher frühestens gleichzeitig mit Zone I (Nahversorger) und Zone II (geförderter Wohnbau) gebaut werden sollten?
- 2.) Gibt es überhaupt schon Pläne für den Bau der Zone I (Nahversorger)?
- 3.) Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Lebensmittelversorgern?
- 4.) Wann startet der Bau der für das Neusiedlerviertel so wichtigen Zone I (Nahversorger)?

Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Mit den besten Grüßen


GR Gerold Babuschik

Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans Stefan,

während der Sommermonate wurde der Belag der Fahrbahn auf der Hauptstraße im Bereich vor dem Museum erneuert. Genau dieser Teil der Pflasterung wurde erst vor Kurzem saniert und nun durch eine Betondecke ersetzt.

In diesem Zusammenhang stelle ich daher folgende Fragen:

- 1.) Warum wurde diese Maßnahme notwendig?
- 2.) Wer hat diese Maßnahme beauftragt und was war die rechtliche Grundlage dafür?
- 3.) Wie hoch sind die Kosten dafür und wer kommt dafür auf?

Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Mit den besten Grüßen
GR Mag. DI Walter Windsteig

Walter Windsteig

Sehyn + Entwürfe

Pflasterung

€ 20.000,-

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-P-9-2018
Betrifft: Bericht des Prüfungsausschusses

Behandelt im
Gemeinderat

05.10.2018 Top: 07

Berichterstatter: Bürgermeister Hans Stefan Hintner, LAbg. a.D.

SACHVERHALT:

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Kassaprüfung (Beilage ./A) vorgelegt. Ich ersuche die Obfrau des Prüfungsausschusses nunmehr diesen Bericht dem Gemeinderat vorzutragen und erteile ihr dazu das Wort.

- Frau GR Silvia Drechsler berichtet nunmehr anhand der Beilage A -

Gemäß diesem Bericht hat am 24. September 2018 eine angesagte Kassaprüfung stattgefunden. Hinsichtlich der Prüfung der Amtskassa wird berichtet, dass alle Belege ordnungsgemäß vorgefunden wurden und die Amtskassa vorbildhaft und gründlich geführt wird. Es wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor.

Weiters wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfungen des Versicherungsportefeuilles der Stadtgemeinde Mödling (Beilage ./B) vorgelegt. Ich ersuche Herrn GR Klaus Hochkogler, MA nunmehr diesen Bericht dem Gemeinderat vorzutragen und erteile ihm dazu das Wort.

- Herr GR Klaus Hochkogler, MA berichtet nunmehr anhand der Beilage B -

Das für Versicherungen zuständige Kammeramt hat dazu berichtet, dass dieser Bericht am 20. September 2018 von Vertretern des Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Finanzstadtrat Vzbgm KommR Ferdinand Rubel und Kammeramtsdirektor Peter Dörner erörtert wurde. Das Kammeramt wird die Empfehlung des Prüfungsausschusses „bei der Maklerdienstleistung für einwandfreie rechtliche Vergabeverhältnisse“ zu sorgen, aufgreifen, prüfen und den Gremien zur Umsetzung vorlegen. Aus der Sicht des Kammeramtes hat der Makler immer nach der „Best Advice“ Regel gehandelt.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich auch diesen Bericht dem Gemeinderat vor und ersuche in beiden Fällen um Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018, den vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen.

An die Abteilung

Amtsdirection
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/81-2018
Betrifft: Advent im Volkskundemuseum - Subvention 2018

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 20.09.2018 Top: 09
Stadtrat 26.09.2018 Top: 08
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 08

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 60 000,00	€ 5 940,00	€ 69 296,32	-€ 15 236,32

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Für die Ausrichtung des „Advent im Volkskundemuseum 2018“ ersucht der Bezirks-Museums-Verein Mödling mit Schreiben vom 04.09.2018 um Gewährung einer Subvention von € 1.400,--.

Es wird vorgeschlagen, für die Ausrichtung dieser mittlerweile traditionellen Adventveranstaltung (Kunsthandwerks-, Verkaufsausstellung, Aufwendungen für Dekoration, Musik, etc.) dem Bezirks-Museums-Verein Mödling eine Subvention in derselben Höhe wie 2017, nämlich € 1.400,-- zu gewähren.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200/0 vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Bezirks-Museums-Verein Mödling für die Ausrichtung des „Advent im Volkskundemuseum 2018“ eine Subvention in der Höhe von € 1.400,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/79-2018
Betrifft: Blasmusikkapelle der Stadt Mödling - Subvention 2019

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 20.09.2018 Top: 10
Stadtrat 26.09.2018 Top: 09
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 09

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/322000-757000/000	€ 3 600,00	€ 0,00	€ 3 600,00	€ 0,00

Berichterstatte: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Verein Blasmusikkapelle der Stadt Mödling ersucht um Übernahme der Personalkosten des Dirigenten in der Höhe von EUR 3.600,--. Im Voranschlag 2019 sind hierfür EUR 3.600,-- vorgesehen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/322000-757000 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Personalkosten des Dirigenten der Blasmusikkapelle der Stadt Mödling für das Jahr 2019 mit einem Betrag von € 3.600,-- zu übernehmen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/68-2018
Betrifft: Mödlinger Förderungsverein - 50jähriges Jubiläumsfest

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 20.09.2018 Top: 11
Stadtrat 26.09.2018 Top: 10
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 10

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 60.000,00	€ 5.940,00	€ 49.524,98	€ 4.535,02

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Herr Peter Holakovsky, Obmann des Mödlinger Förderungsvereins, sucht mit Schreiben vom 18.6.2018 um eine Unterstützung für das Jubiläumsfest „50 Jahre Mödlinger Förderungsverein“ an.

Dieses Fest soll am 15. September 2018 im Arbeiterkammersaal Mödling stattfinden. Da der Mödlinger Förderungsverein nicht nur in Mödling, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist, haben sich im Laufe der 50 Jahre viele Freundschaften entwickelt. Es werden daher rund 250 Gratulanten von Nah und Fern erwartet.

Es wird vorgeschlagen, dem Mödlinger Förderungsverein einen Betrag in der Höhe von € 4.000,- für das Buffet für 250 Personen zur Verfügung zu stellen.

Das Klubsprecherübereinkommen vom 16.7.2018 wurde von den Klubsprechern der ÖVP, SPÖ, Klub der Mödlinger Grünen sowie der FPÖ unterschrieben.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Mödlinger Förderungsverein einen Betrag in der Höhe von € 4.000,- für die Ausrichtung des Buffest für 250 Personen zu gewähren.

Im Ausschuss für Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/74-2018
Betrifft: Budokan Mödling - Subvention

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	20.09.2018	Top:	12
Stadtrat	26.09.2018	Top:	11
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	11

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 60 000,00	€ 5 940,00	€ 64 296,32	-€ 10 236,32

Berichterstatte: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT

Der Vorstand des Budokan Mödling (Kampfsportverein in Mödling seit 1977) sucht mit Schreiben vom August 2018 um eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 2.000,-- an.

Der Verein konnte in dieser Saison bei den österreichischen und deutschen Meisterschaften sehr erfolgreiche Turnierteilnahmen verzeichnen. Um dieses Leistungsniveau halten zu können bzw. mit externen Trainern (Fortbildungen, Seminare, Teilnahme Europameisterschaften 2019) weiter auszubauen wird vorgeschlagen dem Verein eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200 vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Verein Budokan Mödling eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 2.000,-- für div. Fortbildungen, Seminare etc. zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/73-2018
Betrifft: Volksheim Josef Schöffel-Haus - a.o. Subvention; Erneuerung
Tischplatten

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	20.09.2018	Top:	13
Stadtrat	26.09.2018	Top:	12
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	12

Berichterstatte r: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Verein „Volksheim Josef Schöffel-Haus“ sucht mit Schreiben vom 08.08.2018 um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Erneuerung der Tischplatten an.

Der Verein hat sich in den letzten 40 Jahren zu einem wichtigen Veranstaltungs- u. Kommunikationszentrum entwickelt. Jetzt müssen über den Sommer die Platten der Tische, die jahrelang im Gebrauch waren und an den Kanten teilweise kaputt bzw. sehr in Mitleidenschaft gezogen sind, erneuert werden.

Die Kosten dafür betragen für 30 Tischplatten € 13.392,00.

Es wird vorgeschlagen, dem Verein „Volksheim Josef Schöffel-Haus“ € 5.500,-- für die Erneuerung der Tischplatten zu gewähren.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Verein „Volksheim Josef Schöffel-Haus“ € 5.500,-- für die Erneuerung der Tischplatten zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/67-2018
Betrifft: NÖ Berg- u. Naturwacht - Sondersubvention

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	20.09.2018	Top:	14
Stadtrat	26.09.2018	Top:	13
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	13

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/010000-728100/000	€ 6.000,00	€ 291,00	€ 6.451,39	-€ 742,39

Berichterstatte: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Bezirksleiter der NÖ Berg- und Naturwacht, Herr Karl Lenk, sucht mit E-Mail vom Juni 2018 um eine Unterstützung an. Da die finanzielle Unterstützung der Landesleitung massiv gekürzt wurde, dennoch Betreuungsarbeiten am Eichkogel und den Beethovenwanderweg durchgeführt werden müssen, und das 50jährige Bestandsjubiläum gefeiert werden soll, wird vorgeschlagen einen einmaligen Betrag in der Höhe von € 3.500,-- zu gewähren.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/010000-728100 durch eine Sollstellung gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der österr. Berg- und Naturwacht einen einmaligen Betrag in der Höhe von € 3.500,-- für Betreuungsarbeiten am Eichkogel und dem Beethovenwanderweg, sowie für das anstehende 50jährige Bestandsjubiläum zu gewähren.

Im Ausschuss für Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/82-2018
Betrifft: Mödlinger Künstlerbund - Kostenzuschuss Kunststation

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 20.09.2018 Top: 15
Stadtrat 26.09.2018 Top: 14
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 14

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 60 000,00	€ 5 940,00	€ 69 296,32	-€ 15 236,32

Berichterstatte: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Mödlinger Künstlerbund musste in der „Kunststation“ einige notwendige Adaptierungen (Ausmalen, Reparaturen der Beleuchtung) durchführen. Um die Nutzung auch während der Wintermonate zu ermöglichen wird überlegt eine Heizung - ev. in Form eines Pellet Ofens - zu machen.

Da die Finanzierung dieser Vorhaben nicht vollständig aus eigenen Mitteln des Künstlerbundes möglich ist wird vorgeschlagen einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 2.500,- zu gewähren. Eine Verrechnung dieser Subvention mit „regulären“ Betriebskosten ist nicht zulässig, sie stellt einen einmaligen Zuschuss für die o.a. Investitionen dar.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200 vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Mödlinger Künstlerbund einen einmaligen Zuschuss für die Adaptierung der „Kunststation“ in der Höhe von € 2.500,- zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/72-2018
Betrifft: NÖ Wasserwirtschaftsfonds - Förderungsannahme
Abwasserentsorgungsanlage Mödling, BA 21

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	20.09.2018	Top:	16
Stadtrat	26.09.2018	Top:	15
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	15

Berichterstatte: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 12.07.2018 teilt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds (NÖ WWF) der Stadtgemeinde Mödling mit, dass für die Abwasserentsorgungsanlage Mödling, Bauabschnitt 21, vorläufig förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 945.000,-- anerkannt wurden. Die zugesicherten Förderungsmittel von € 31.469,-- werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig (2018: € 16.000,--; 2019 € 15.469,--). Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages gewährt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserentsorgungsanlage Mödling, Bauabschnitt 21, zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, anzunehmen und die zeichnungsberechtigten Organe zu ermächtigen, die vorliegende Annahmeerklärung zu unterfertigen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/78-2018
Betrifft: Ausweitung der Wirtschaftsförderung für gemeinsamen Werbeauftritt
"Best of Mödling"

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 20.09.2018 Top: 17
Stadtrat 26.09.2018 Top: 16
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 16

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 60 000,00	€ 5 940,00	€ 64 296,32	-€ 10 236,32

Berichterstatte r: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Im Gemeinderat vom 15.12.2017 wurde eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 4.800,- für die Werbe-Kooperation „Best of Mödling“ mit der Zeitschrift „District 15“ beschlossen.

Aufgrund der hohen Nachfrage seitens der Mödlinger Wirtschaft soll die Förderung ausgeweitet werden. Die Aktion beinhaltet eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 100,- für ein Inserat in der Zeitschrift „District 15“ und wurde ursprünglich auf 45 Inserate beschränkt. Diese soll nun um weitere 45 mögliche Inserate erhöht werden.

Es wird vorgeschlagen für die Werbe-Kooperation „Best of Mödling“ mit der Zeitschrift „District 15“ mögliche 45 weitere Inserate mit einem max. Betrag in der Höhe von € 4.500,- zu gewähren.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200 vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, für die Werbe-Kooperation „Best of Mödling“ mit der Zeitschrift „District 15“ mögliche 45 weitere Inserate mit einem max. Betrag in der Höhe von € 4.500,- zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/80-2018
Betrifft: Subvention Ankauf eines Lasercutters FH für Robotik in der HTL-Mödling

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 20.09.2018 Top: 18
Stadtrat 26.09.2018 Top: 17
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 17

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-756200/000	€ 60 000,00	€ 5 940,00	€ 69 296,32	-€ 15 236,32

Berichterstatte: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Direktor der HTL-Mödling, Hr. Ing. Mag. Harald Hrdlicka, sucht mit Schreiben vom 28.08.2018 um eine Subvention für den Ankauf eines Lasercutters an.

Das auf dem Schulareal der HTL-Mödling befindliche Robotikcenter wurde im Jahr 2017 baulich durch Schuleigenmittel und durch das Land NÖ adaptiert. Die Räume werden ab Herbst 2018 von den Schülerinnen und Schülern der HTL-Mödling sowie von den Studentinnen und Studenten der FH Wr. Neustadt genutzt. Der Robotik-Laborunterricht wird ausschließlich an der HTL-Mödling geführt. Der Bezirk Mödling verfügt daher ab Oktober 2018 über einen Fachhochschulausbildungsstandort. Viele Firmen unterstützen dabei großzügig mit Material- und Sachspenden (z.B. Firma ABB mit Robotern).

Es wird vorgeschlagen, die HTL-Mödling mit der Subventionierung für den Ankauf eines professionellen Lasercutters der Firma trotec in der Höhe von € 20.000,-- zu unterstützen. Die Kosten betragen laut Angebot rd. € 78.000,--.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag unter der Haushaltsstelle 1/789000-756200 vorgesehen.

Das Klubsprecherübereinkommen vom 06.09.2018 wurde von den Klubsprechern der ÖVP, SPÖ und dem Klub der Mödlinger Grünen unterzeichnet. Der Klub der FPÖ Mödling stimmt nicht zu.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die HTL-Mödling mit der Subventionierung für den Ankauf eines professionellen Lasercutters der Firma trotec in der Höhe von einmalig € 20.000,-- zu unterstützen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig angenommen. Stimmenthaltung GR Ing. Thau (FPÖ)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/84-2018
Betrifft: Ausschreibungsverfahren zur Begleitung einer allfälligen Betriebsübergabe des Feizeitzentrums Stadtbad Mödling

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 20.09.2018 Top: 19
Stadtrat 26.09.2018 Top: 18
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 18

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/859000-700002/000	€ 181 550,50	€ 0,00	€ 0,00	€ 181 550,50

Berichterstatte: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Es ist vorgesehen, einen Dienstleistungskonzessionsvertrag für das Freizeitgelände Stadtbad Mödling, Babenberggasse 25 auszuschreiben.

Um möglichst viele leistungsfähige Interessenten zu erreichen, soll das Vergabeverfahren europaweit durchgeführt werden.

Für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibungsunterlagen sowie die notwendige betriebliche und juristische Begleitung sind externe Spezialisten erforderlich.

Das komplexe Projekt soll juristisch durch Dr. RA Ralf Pock und betrieblich-wirtschaftlich durch John Teunissen begleitet werden.

Aufgrund des voraussichtlich sehr eingeschränkten Bieterkreises, zur Ermittlung auch der notwendigen räumlichen Reichweite der geplanten Ausschreibung sowie zur vorab Klärung ob überhaupt ein potenzieller Bieterkreis in einer für die Ausschreibung erforderlichen wie maßgeblichen Größe besteht, empfiehlt sich eine Interessentensuche im Vorfeld.

Als Kostenrahmen für die Begleitung entsprechend den vorliegenden Angeboten sind vorgesehen:

1. Kosten der Interessentensuche im Vorfeld

Semad Advies BV, Direktor John Teunissen
`s Heerenbergseweg 8, 7038 CC Zeddam

ca. € 3.500,- netto
(ausgehend von ca. 30
Arbeitsstunden)

Bei Mehraufwendungen/Zusatzleistungen € 115,-/Std netto
Zusätzliche Reise- / Unterkunft- / Übernachtungskosten € 750,-/pro Besuch

2. Kosten der Ausschreibung

Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Heinrichsgasse 4 / Top 1 ca. € 30.000,-

für den im Schreiben vom 19.9.2018 dargelegten Umfang (ausgehend vom „Normalfall“ dh ohne Kontrollverfahren und sonstigen unvorhergesehenem Mehraufwand), die Abrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Aufwandes zum Stundensatz wobei nachstehende Sätze zur Anwendung gelangen sollen:

€ 250,-/h (RA) netto
€ 150,-/h (RAA) netto

Semad Advies BV, Direktor John Teunissen
`s Heerenbergseweg 8, 7038 CC Zeddam € 15.000,-

Bei Mehraufwendungen/Zusatzleistungen € 115,-/Std netto

Zusätzliche Reise- / Unterkunft- / Übernachtungskosten € 750,-/pro Besuch

Da es sich beim Freizeitzentrum Stadtbad Mödling um einen Betrieb mit Vorsteuerabzug handelt, sind die Nettopreise exkl. Umsatzsteuer maßgeblich. Die Bedeckung ist durch eine Sollstellung in der Höhe von EUR 181.500,- auf der Haushaltsstelle 1/859000-700002 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH mit einem Kostenrahmen von EUR 30.000,- sowie Semad Advies BV, Direktor John Teunissen mit einem Kostenrahmen von 18.500,-, somit gesamt EUR 48.500,- zuzüglich eventueller Mehraufwendungen mit der Ausschreibung eines Dienstleistungskonzessionsvertrages für das Freizeitzentrum Stadtbad Mödling zu beauftragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Fr. GR Drechsler stellt den Abänderungsantrag, dass vorerst nur der 1. Teil des Sachverhaltes beschlossen werden möge. Der 2. Teil soll erst nach Vorlage des Ergebnisses der Interessentensuche im Vorfeld im Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/83-2018
Betrifft: Umstellung auf VRV 2015 (Einführung Vermögensbuchhaltung) - Kosten u. Beauftragung

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing	20.09.2018	Top:	20
Stadtrat	26.09.2018	Top:	19
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	19

Berichterstatte r: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Die Novelle zur VRV 2015 idgF vom Februar 2018 verpflichtet alle österreichischen Gemeinden zur Führung einer vollständigen Vermögensrechnung ab dem Jahr 2020. Voraussetzung dafür ist die Erhebung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens jeder Gemeinde, dessen Bewertung im Detail, die Anlage von Vermögenskonten sowie das Einpflegen in eine Eröffnungsbilanz, welche vom Gemeinderat unter einem eigenen TOP zu genehmigen ist. Es ist dies die größte Umstellung der Buchhaltung für Kommunen bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts (wie Schulgemeinverbände) seit der Einführung der Kameralistik im 18. Jahrhundert. Der Aufwand dafür ist sehr hoch und nicht zu unterschätzen. Alleine das unbewegliche Vermögen der Stadt Mödling umfasst an die 1.000 Grundstücke und rd. 70 Gebäude, welche hier angelegt und einzeln bewertet werden müssen. Auch alle Straßen, Gehsteige, Wasser- und Kanalleitungen sind (in 100m Abschnitten) auf ihren Zustand hin zu bewerten und zu erfassen. Zudem sind für jeden Ansatz bzw. jedes Objekt einzelne Vermögenskonten, jeweils für Güter mit anderer Abschreibungsdauer (z.B. Gebäude 40 Jahre, Spielplätze 15 Jahre, Mobiliar 10 Jahre und Computer 4 Jahre) anzulegen. Wo die „fortgeschriebenen Anschaffungskosten“ nicht mehr zu ermitteln sind, können auch Schätzwertgutachten, das „Grundstücksrasterverfahren“ bzw. die „plausible interne Wertfeststellung“ zur Wertermittlung herangezogen werden.

Seitens der Stadtgemeinde Mödling wurden idZ bisher folgende Maßnahmen gesetzt:

- Gründung eines Projektteams aus Mitarbeitern von Kammeramt, Bauamt und Facilitymanagement im Frühjahr 2017, welches bisher rund 10mal zusammentrat, um Zeitplan und Abwicklung zu steuern.
- Über die IKT-Dienststelle des Kammeramts wurde im Sommer 2017 ein spezielles Erfassungs-programm der Fa. GEMDAT („k5-EB“) zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz angekauft, in dem eine Struktur angelegt und einzelne Vermögensbuchungen im Probetrieb vorgenommen wurden.

- Im Juni / Juli 2018 erfolgte die Erfassung des beweglichen Inventars in Listen inkl. Anschaffungswert und -jahr in Zusammenarbeit mit KPMG und allen Abteilungen der Stadtgemeinde.
- Das Bauamt hat im September 2018 bei der Fa MS-GIS die Generierung einer Datei bzw. Liste mit allen der Stadtgemeinde gehörenden Grundstücken und den wichtigsten Parametern (Größe, Nutzungsart, Flächenwidmung etc.) veranlasst.

Um zu möglichst zuverlässigen Ausgangsdaten in allen Bereichen zu gelangen sind zur Unterstützung folgende Leistungen zu vergeben:

KPMG NÖ GmbH: Begleitung und Unterstützung des Projektteam als Stabsstelle bei der Projektabwicklung / Detailberatung. Die KPMG NÖ GmbH ist seit vielen Jahren für die Stadtgemeinde als Steuerberater tätig und unterstützt Gemeinden bei der Umstellung und Vermögenserfassung.

Walter Trojan, gerichtlich zertifizierter Immobiliensachverständiger: Unterstützung bei Wertermittlung und Parameterfeststellung im Bereich unbewegliches Vermögen

Consense GmbH: Beauftragung mit der Erstellung aktueller Neu- und Zeitwertgutachten für alle Gebäude der Stadtgemeinde Mödling und den Schulgemeindev Verbänden. Diese werden sowohl für den Bereich der Sachversicherungen als auch für die Vermögensermittlung benötigt.

Hierbei sollen vorerst folgende Beträge bewilligt werden, die bei Notwendigkeit durch den Finanzstadtrat ausgeweitet werden können:

KPMG NÖ GMBH: reduzierter Tagessatz von € 1.400,00 für 15 Beratertage ergibt € 25.200,00 inkl. Ust.

Walter Trojan, gerichtlich zert. Immobilien-SV: 100 Stunden zu einem um 50% reduzierten Nettostundensatz von € 100,00, d.s. € 12.000,00 inkl 20% Ust..ö

Consense Consulting GmbH: Zeit- und Neuwertgutachten für alle Gebäude: € 34.426,00 inkl. 20% Ust.

Die Bedeckung erfolgt im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 unter der Haushaltsstelle 1/900000-642000.

Die EVN Geoinfo GmbH wird für die Erhebung des Straßenzustandes und der Generierung einspielungsfähiger Daten für Vermögenserfassung und GIP beauftragt. Dieser Beschluss über einen Betrag von 27.096,60 inkl. 20% Ust. wird im Bauamt herbeigeführt (VG/0002/18, SV 4597).

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die o.a. angeführten Beauftragungen in Zusammenhang mit der Vermögenserfassung und Buchhaltungsumstellung gemäß VRV 2015 zu genehmigen und für deren Bedeckung im 2. NTVA 2018 vorzusorgen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/75-2018
Betrifft: Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - notwendiges Betriebsstundenservice bei den 3 Kälte-Kompressoren für den Eislaufplatz

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 20.09.2018 Top: 21
Stadtrat 26.09.2018 Top: 20
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 20

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/859040-616000/000	€ 27 000,00	€ 0,00	€ 4 490,87	€ 22 509,13

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Die 3 Kältekompressoren für den Eislaufplatz müssen laut Hersteller einem Betriebsstundenservice unterzogen werden. Allerspätestens sollte das Service bis 11.000 Betriebsstunden durchgeführt werden, da ansonsten der Kompressor schadhaft werden kann. Eine Neuanschaffung pro Kompressor beträgt ca. € 35.000,--.

Die Ablesung nach der Saison 2017/18 ergab folgende Betriebsstunden.

Kompressor 1 → 8.315 Std.
Kompressor 2 → 8.582 Std.
Kompressor 3 → 8.573 Std.

Das bedeutet, bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 2.500 - 3.100 Stunden pro Saison ist das Service noch vor Beginn der Eislaufsaison 2018/19 durchzuführen.

Beispiel: mittlere Betriebsstundenwert 2.800Std.

Kompressor 1 → 8.315 Std. + 2.800 Std. = 11.115 Std.
Kompressor 2 → 8.582 Std. + 2.800 Std. = 11.382 Std.
Kompressor 3 → 8.573 Std. + 2.800 Std. = 11.373 Std.

Maximale Betriebsstunden 11.000

Wir haben dazu folgendes Angebot der Servicefirma eingeholt, auf die Einholung von weiteren Angeboten wurde aufgrund der Exklusivität der Herstellerfirma verzichtet:

Firma Engie € 29.850,- (Richtkosten laut Fa. Engie)

Firma Engie Gebäudetechnik GesmbH
1110 Wien, Leberstrasse 120

€ 29.850 (exkl. Ust.)

Das Service muss lt. o.a. Sachverhalt noch vor Öffnung der Wintersaison 2018 erfolgen.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 unter der Haushaltsstelle 1/859040-616000 vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt ausgeführt, die Firma, mit den Servicearbeiten im Stadtbad zum Preis von € 29.850,00 (exkl. Ust.) zu beauftragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/76-2018
Betrifft: Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - Bodenbelag Aussenanlage
Eislaufplatz

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 20.09.2018 Top: 22
Stadtrat 26.09.2018 Top: 21
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 21

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/859000-618020/000	€ 4 500,00	€ 957,31	€ 7 601,93	-€ 4 059,24

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Die bislang verwendeten Bodenbeläge auf den Außenanlagen der Kunsteisbahn sind auf Grund des Alters teilweise schadhaft geworden und stellen Stolpergefahren dar. Aufgrund des Sturzes eines Gastes im Jänner 2016 war bis vor kurzem ein Gerichtsverfahren anhängig, dessen Forderung mittlerweile abgewiesen wurde. Um solchen Situationen zukünftig vorbeugen zu können, schlägt die Verwaltung des Freizeitzentrums Stadtbad Mödling die Erneuerung der Gummimatten vor. Diese Erneuerung sollte vor Öffnung der Wintersaison 2018 erfolgen.

Für die Erneuerung der Bodenbeläge wurde vom einzigen Anbieter dieser Matten folgendes Anbot eingeholt.

Fa. Maccani GmbH
Sonnengasse 4
A- 6858 Schwarzach

Gummimatten „Multi standard“ 0,90m²/Stk.

100 m ² → ~ 112 Stk.	€ 19,50 /Stk.	
Frachtkosten	€ 210,00	gesamt € 2.394,- (exkl. Ust.)

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 unter der Haushaltsstelle 1/859000-618020 vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt ausgeführt, die Firma Maccani GmbH, mit der Lieferung der Gummimatten im Stadtbad zum Preis von € 2.394,00 (exkl. Ust.) zu beauftragen.

09.10.2018

SV-4567-2018.docx

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/77-2018
Betrifft: Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - Tausch der bestehenden Wasserversorgung Aufladung von 3 Stück zu je 3000 Liter Boiler auf Frischwasserversorgung

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing 20.09.2018 Top: 23
Stadtrat 26.09.2018 Top: 22
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 22

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/859000-618010/000	€ 55 000,00	€ 27 628,93	€ 60 915,46	-€ 33 544,39

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Aufgrund des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Oktober 2017, TOP 7, „Tausch defekter Absperrungen“, sollten der Großteil der Absperrungsmöglichkeiten bzw. Rohrleitungen sowohl der Kalt- und Warmwasserleitungen, als auch der Zirkulationsleitungen auf Grund altersbedingter Unbrauchbarkeit bzw. nicht Funktionstüchtigkeit von der Firma Caverion zum Angebotspreis von € 23.204,71 ausgetauscht werden.

Zu Beginn der Arbeiten stellte sich heraus, dass die bestehenden Boiler an der Boilerinnenseite massive Verschleißspuren (die Innenbeschichtung löst sich zur Gänze) aufweisen und ein Tausch der gesamten Warmwasserversorgung durchgeführt werden müsste. Das Projekt „Tausch defekter Absperrungen“ wurde sofort eingestellt.

Nach Bekanntwerden der Notwendigkeit der massiven Investitionen und der damit verbundenen Kosten wurde eine Lösung mit diversen Firmen besprochen. Neben der Gewährleistung der einwandfreien Warmwasserversorgung sämtlicher Teilbetriebe des Freizeitzentrums Stadtbad Mödling wurde in die anstehende Problematik des temporären Legionellenbefalls, thematisiert. Gespräche mit der W.H.U. (Wasser, Hygiene und Umwelt - akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle) dienten unterstützend zur richtigen und kostengünstigen Lösung. Eine sogenannte Frischwasserversorgungsanlage sollte die derzeit beste Lösung für solche Gelegenheiten sein, welche auch eine wesentliche Kostenersparnis mit sich führt, da nur das Wasser aufgewärmt wird, welches durch den Besucher genützt wird.

Wir haben dazu folgende Angebote eingeholt:

Firma Caverion →	€ 45.136,31 (- 3% Nachlaß) → € 43.783,22
Firma Engie →	€ 55.473,-
Firma GWT →	€ 66.140,-

Die Änderung der Warmwasserversorgung bedingt aber auch die Adaptierung der bestehenden Gebäudeleittechnik der Firma Engie zum Preis von € 6.950,- (exkl. Ust.).

<u>Firma Caverion GesmbH</u> 1230 Wien, Oberlaaer Straße 331	€ 43.782,22 (exkl. Ust.)
---	--------------------------

<u>Firma Engie Gebäudetechnik GesmbH</u> 1110 Wien, Leberstrasse 120	€ 6.500,- (exkl. Ust.)
---	------------------------

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 unter der Haushaltsstelle 1/859000-618010 vorgesehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt ausgeführt, für die Ausführung der Arbeiten die Firma Caverion zum Preis von € 43.782,22 (exkl. Ust.) und Firma Engie, mit zum Preis von € 6.500,- (exkl. Ust.) zu beauftragen.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing am 20.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-R-5-2018
Betrifft: Neufassung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Behandelt im			
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten	25.09.2018	Top:	07
Stadtrat	26.09.2018	Top:	28
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	23

Berichterstatte r: STR Mag. Teresa Voboril

SACHVERHALT:

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten und hierfür die geeigneten Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst einen regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicher zu stellen.

In dem vorliegenden Vertrag verpflichtet sich das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, im Gebiet der Stadtgemeinde Mödling die oben angeführten Leistungen durchzuführen.

Dieser Vertrag beginnt mit 1.1.2018 zu laufen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann erstmalig nach fünf Jahren gekündigt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Jahr als vereinbart gilt. Das Vertragsverhältnis kann demnach erstmalig Ende des Jahres 2021 für das Jahr 2023 gekündigt werden.

Zur Finanzierung der vereinbarten Leistungen verpflichtet sich die Stadtgemeinde Mödling einen Rettungsdienstbeitrag an das Österreichische Rote Kreuz zu leisten. Dieser Beitrag beträgt für das Jahr 2018 EUR 8,-/Einwohner gemäß der von der Bundesanstalt Statistik Österreich kundgemachten Bevölkerungszahl. Die Beitragshöhe wird jedoch alljährlich von einer Kommission evaluiert werden und die Beitragshöhe allfällig neu verhandelt. Dieser Punkt ist bewusst sehr unbestimmt formuliert, da im Vertrag grundsätzlich keine Anpassungsklausel enthalten ist und durch den gewählten Passus lediglich eine rein fakultative Verhandlungsbasis geschaffen wird. Der finanzielle Aspekt des gegenständlichen Vertrages wird/wurde parallel im Finanzausschuss behandelt.

Festgehalten wird, dass dieser Vertrag gemäß § 3 Abs. 6 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung bedarf.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den vorliegenden Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes samt Vereinbarung über die Höhe des Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen abzuschließen.

Im Ausschuss für Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten am 25.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VF/0003/2018
Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Bereich "Richard Wagner-Gasse 15-19"

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung	18.09.2018	Top:	7
Stadtrat	26.09.2018	Top:	50
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	24

Berichtersteller: STR Rainer Praschak

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt den im örtlichen Raumordnungsprogramm enthaltenen Flächenwidmungsplan für den Bereich „Richard Wagner-Gasse 15-19“ dahingehend abzuändern, dass die auf der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellte Änderung festgelegt wird.

KG Mödling: Gst. Nr. 53/1 (T), 54 (T), 56/1 (T) und 57/5 (T)

Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Wohngebiet“ durch geringfügige Verschiebung der Widmungsgrenze, um den Verlauf der öffentlichen Verkehrsfläche an den Naturstand anzupassen.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes war in der Zeit von 6. August 2018 - 17. September 2018 öffentlich kundgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann innerhalb dieser Frist berechtigt war, dazu Stellung zu nehmen.

Die Nachbargemeinden und Interessensvertretungen wurden von der Auflage schriftlich verständigt.

Überdies wurden die Grundeigentümer und Nachbarn der von der Änderung betroffenen Grundstücke verständigt.

In einer Erstabschätzung wurde geprüft, ob aufgrund der geplanten Änderungen nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Diese hat ergeben, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, daher sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich. Dies wurde von der NÖ Landesregierung als zutreffend erachtet (Gutachten RU2 vom 05.09.2018).

Zusammenfassend führt die Grundlagenforschung aus:
Grundlagenforschung / räumliche Situation:

Im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Mödling - westlich der Enzersdorfer Straße und nördlich der Parkstraße gelegen - verläuft die Richard Wagner-Gasse, ein rund 400 Meter langer Straßenzug, welcher im aktuell rechtsgültigen Flächenwidmungsplan zwar auf der gesamten Länge als „Verkehrsfläche öffentlich“ gewidmet, allerdings lediglich auf rund 300 Meter Länge auch tatsächlich als solche ausgeführt ist.

Die an der Richard Wagner-Gasse gelegenen Grundstücke werden derzeit ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Der Straßenzug selbst ist nördlich der Kreuzung mit der Mozartgasse durchwegs rund 11 Meter breit gewidmet.

Der aktuell rechtsgültige Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mödling sieht für den Bereich der Grundstücke Nr. 53/1, 54, 56/1 und 57/5 KG Mödling, derzeit teilweise die Widmung "Bauland-Wohngebiet" mit dem Zusatz „maximal drei Wohneinheiten“ und teilweise „Verkehrsfläche öffentlich“ vor.

Änderungsanlass:

Aufgrund des Umstandes, dass jene Bereiche der Grundstücke Nr. 53/1, 54, 56/1 und 57/5 KG Mödling, welche aktuell als „Verkehrsfläche öffentlich“ gewidmet sind, in der Natur tatsächlich als Gärten genutzt werden und die Widmungsgrenzen in diesen Bereichen nicht mit den Grundstücksgrenzen übereinstimmen - somit der Änderungsanlass gemäß §25 Abs 1 Z 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. gegeben ist - soll dies im Zuge gegenständlicher Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend korrigiert werden und die o.a. Grundstücke zur Gänze innerhalb des gewidmeten Bauland-Wohngebietes zu liegen kommen.

Erläuterung der geplanten Änderungen:

Das rechtskräftige Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mödling soll daher insofern abgeändert werden, als dass Teile der Grundstücke Nr. 53/1, 54, 56/1 und 57/5, KG Mödling, von „Verkehrsfläche Öffentlich“ in „Bauland-Wohngebiet“ (rund 52 m² Gesamtfläche) umgewidmet werden.

Flächenbilanz:

Zusammenfassend veranschaulicht nachstehende Flächenbilanz die flächenmäßige Veränderung einzelner Widmungsarten:

Abbildung 1: Flächenbilanz

Änderungspunkt	Widmung derzeit	Widmung künftig	Fläche [ha]
Richard Wagner-Gasse 15-19	Verkehrsfläche öffentlich (Vö)	Bauland-Wohngebiet (BW)	0,0052
GESAMT			0,0052
davon Baulandveränderung			+ 0,0052

Die der Grundlagenforschung beiliegenden Plandarstellungen dienen nur zur Übersicht und gehören noch nicht dem Rechtsstand an.

Aus bautechnischer Sicht wird keine Anmerkung zu dieser Änderung vorgebracht.

Zu der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden keine Stellungnahmen angegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den im örtlichen Raumordnungsprogramm enthaltenen Flächenwidmungsplan dahingehend abzuändern, dass die auf der zugehörigen Plandarstellung umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

Aufgrund obigen Sachverhaltes und vorstehenden Antrages wird folgende

V E R O R D N U N G

erlassen:

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.dzt.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mödling in der Katastralgemeinde Mödling dahingehend geändert, dass die auf der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Änderung festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Mödling während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung am 18.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VB/0003/2018
Betrifft: Änderung des Bebauungsplanes im Bereich "Richard Wagner-Gasse 15-19"

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung	18.09.2018	Top:	8
Stadtrat	26.09.2018	Top:	51
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	25

Berichterstatte r: STR Rainer Praschak

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich „Richard Wagner-Gasse 15-19“ dahingehend, dass die in der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Änderung festgelegt wird.

Die beabsichtigte Änderung betrifft eine Übernahme der Widmungsänderung als Kenntlichmachung und eine damit einhergehende Abänderung von Baufluchtlinien.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes war in der Zeit von 06.08.2018 bis 17.09.2018 öffentlich kundgemacht, mit dem Hinweis, dass innerhalb dieser Frist jedermann berechtigt war, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Überdies wurden die Eigentümer der betroffenen Grundstücke verständigt.

Zusammenfassend führt die Grundlagenforschung dazu aus:

Grundlagenforschung / räumliche Situation:

Im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Mödling - westlich der Enzersdorfer Straße und nördlich der Parkstraße gelegen - verläuft die Richard Wagner-Gasse, ein rund 400 Meter langer Straßenzug, welcher im aktuell rechtsgültigen Flächenwidmungsplan zwar auf der gesamten Länge als „Verkehrsfläche öffentlich“ gewidmet, allerdings lediglich auf rund 300 Meter Länge auch tatsächlich als solche ausgeführt ist.

Die an der Richard Wagner-Gasse gelegenen Grundstücke werden derzeit ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Der Straßenzug selbst ist nördlich der Kreuzung mit der Mozartgasse durchwegs rund 11 Meter breit gewidmet. Der aktuell rechtsgültige Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mödling sieht für den Bereich der Grundstücke Nr. 53/1, 54, 56/1 und 57/5 KG Mödling, derzeit

teilweise die Widmung "Bauland-Wohngebiet" mit dem Zusatz „maximal drei Wohneinheiten“ und teilweise „Verkehrsfläche öffentlich“ vor.
Im Bebauungsplan sind straßenseitig vordere Baufluchtlinien im Abstand von 4 Meter zu den Straßenfluchtlinien ausgewiesen.

Änderungsanlass:

Im Zuge einer parallel stattfindenden Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Mödling ist es vorgesehen, Teile der Grundstücke Nr. 53/1, 54, 56/1 und 57/5, KG Mödling, von „Verkehrsfläche Öffentlich“ in „Bauland-Wohngebiet“ umzuwidmen.

Diese Umwidmungen sollen aufgrund der Bestimmung des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 auch im Bebauungsplan kenntlich gemacht werden.

Darüber hinaus soll auch die vordere Baufluchtlinie an der Richard Wagner-Gasse im Bereich der geplanten Umwidmungen entsprechend angepasst werden.

Erläuterung der geplanten Änderung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan der Stadtgemeinde Mödling soll daher insofern abgeändert werden, als dass

- die Widmungsänderung kenntlich gemacht wird und
- Baufluchtlinien abschnittsweise angepasst werden.

Die der Grundlagenforschung beiliegende Plandarstellung dient nur zur Übersicht und gehört noch nicht dem Rechtsstand an.

Aus bautechnischer Sicht wird zu dieser Änderung keine Stellungnahme abgegeben.

Zu der beabsichtigten Änderung wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Bebauungsplan dahingehend abzuändern, dass die in der dazugehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellte Änderung festgelegt wird.

Aufgrund obigen Sachverhaltes und vorstehenden Antrages wird folgende

V E R O R D N U N G

erlassen:

§ 1 Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Mödling dahingehend geändert, dass die auf der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Änderungen festgelegt werden.

- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Mödling während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung am 18.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-F-106-2018
Betrifft: Forst; Ersatzbeschaffung eines Geländewagens

Behandelt im			
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof	12.09.2018	Top:	07
Stadtrat	26.09.2018	Top:	55
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	26

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/866066-040000/000	€ 28 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 28 000,00

Berichterstatte: STR wHR DI Dr. Leopold Lindebner

SACHVERHALT:

Die Dienststelle Forst verfügt über einen Toyota Land Cruiser als geländegängiges Einsatzfahrzeug welches für Dienstfahrten im Bereich Forst (Waldgebiet der Stadtgemeinde Mödling) herangezogen wird.

Das Fahrzeug hat aktuell eine Laufleistung von 229.311 Kilometer und ist 18 Jahre alt. Aufgrund des Alters und nutzungsbedingtem Zustand des Fahrzeuges treten technische Mängel sowie Rostschäden auf. (Bodenplatte und Schweller sind durchgerostet).

Die Reparaturkosten übersteigen den Wert des Fahrzeuges und an eine Prüfplakette ist nicht mehr zu denken.

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen in Gärtnerei und Forstbetrieb wird nun der Ankauf eines leistungsfähigen Pickups vorgeschlagen.

Da dieser zusätzlich 4 Sitzplätze für die Mannschaft und auch über eine geräumige Ladefläche für Arbeitsgerät und Material verfügt und geländegängig ist.

Bei dem vorgeschlagenen Fahrzeug fällt sowohl die CO2 Steuer als auch die Nova weg, des Weiteren ist das Fahrzeug als LKW vorsteuerabzugsberechtigt.

Da das Fahrzeug einen Euro 6 Motor besitzt ist die Gegenüberstellung zu anderen Fahrzeugen nicht notwendig da Euro6 gesetzlich bei Neufahrzeugen verlangt wird und zurzeit nichts Besseres am Markt gibt.

Es wurden 3 Angebote eingeholt und Bestbieter ist die Firma Danubevan Wr. Neudorf, IZ NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wr. Neudorf.

Fiat Fullback DK 154 Inizio
Doppelkabine und fixe Anhängervorrichtung EUR 25.056,00 inkl. 20% MwSt.

09.10.2018

SV-4581-2018.docx

Die Bedeckung ist gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, einen Fiat Fullback DK 154 Inizio, mit Doppelkabine und fixer Anhängervorrichtung zum Gesamtpreis von EUR 25.056,00 inkl. 20% MwSt. von der Firma Danubevan Wr. Neudorf, IZ NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wr. Neudorf anzukaufen.

Im Ausschuss für Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof am 12.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-U-1/2018-20
Betrifft: Mountainbike Wienerwald 2018+ - Grundsatzbeschluss und Kostenschlüssel

Behandelt im
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof 12.09.2018 Top: 08
Stadtrat 26.09.2018 Top: 56
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 27

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/866000-611000/000	€ 45 000,00	€ 0,00	€ 56 489,24	-€ 11 489,24

Berichterstatte r: STR wHR DI Dr. Leopold Lindebner

SACHVERHALT:

Kaum eine Sportart hat in den letzten Jahren einen derartigen Aufschwung erlebt wie das Mountainbiken. Aus dem Radfahren im Wald hat sich - nicht zuletzt durch die Spezialisierung der Räder - ein breites Spektrum an unterschiedlichen Interessen entwickelt. Generell ist Mountainbiken mittlerweile zu einem beliebten Freizeit-, Naherholungs- und Sportangebot quer durch alle Bevölkerungsgruppen geworden.

Im Wienerwald gibt es seit dem Jahr 1999 ein Mountainbike-Streckennetz mit mehr als 1.000 km Länge. Mödling hatte bis dato eigentlich nur die Anningerforststraße offiziell fürs Mountainbiken frei gegeben.

Beim bisherigen MTB-Modell wurden die Ausgaben für die Versicherung und für die Betreuung und Wartung der Strecken durch Pauschalbeträge gedeckt, die im Zuge des jährlichen Beitrags an die Wienerwald Tourismus GmbH von den NÖ Wienerwaldgemeinden eingehoben wurden.

Die Stadt Wien beteiligte sich ebenfalls finanziell und streckenmäßig am Streckennetz. Grundlage dafür waren entsprechende Zustimmungserklärungen der beteiligen Bezirke sowie ein Benützungsbereinkommen mit der MA49.

Die Wienerwald Tourismus GmbH als Vertragspartner und Vermittler war für das Management verantwortlich. Die alten Verträge mit den Grundeigentümern endeten 2017 und wurden in Ermangelung eines neuen Konzeptes provisorisch um ein Jahr verlängert.

Das nicht mehr zeitgemäße Angebot und die zunehmende Anzahl von Freizeitradlern führten im Laufe der Jahre zu vermehrten Nutzungskonflikten und illegalen Fahrten querfeldein.

Vor diesem Hintergrund wurde vom „Verein Niederösterreich-Wien Gemeinsame Entwicklungsräume“ ein Grobkonzept „Mountainbike Wienerwald 2017+“ in Auftrag gegeben. Auftragnehmer war die Agentur für innovative Natur- und Freizeitkonzepte OG (iNuf).

Darauf basierend und aufbauend auf einen umfassenden Meinungsbildungsprozess mit VertreterInnen von Gemeinden und Grundeigentümern, dem Land NÖ und der Stadt Wien wurden bindende Kriterien festgelegt und ein Konzept „Mountainbike Wienerwald 2018+“ entwickelt.

Mödling war gleichermaßen als Standortgemeinde wie auch als Grundeigentümer gefordert, sowohl die im Waldentwicklungskonzept definierten Nutzungsaspekte (Wandern, Jagd, Biodiversität, Wohlfahrtswirkung, Holznutzung) waren als auch die Bedürfnisse von Tourismus und Freizeit in die Waage zu bringen.

Das Endergebnis unzähliger Gesprächsrunden ergibt nun ein qualitativ hochwertiges und breit aufgestelltes System von Routen und Wegen, das den Ansprüchen von Natursuchenden, Freizeitsportlern und anspruchsvollen Mountainbikern aller Altersstufen gerecht wird. Dies gilt nicht nur lokal für den Mödlinger Stadtwald, regional für die Wienerwaldgemeinden des Bezirks, sondern auch überregional für den gesamten Wienerwald.

Zur Aufteilung der Kosten unter den NÖ Gemeinden wurde ein Finanzierungsschlüssel ausgearbeitet, welcher im Abstimmungstreffen für alle Wienerwaldgemeinden am 12. Juni 2018 im Stift Heiligenkreuz Akzeptanz bei allen anwesenden Gemeindevertretern fand.

KOSTENBEDARF UND FINANZIERUNG - MOUNTAINBIKE WIENERWALD		
Position	Kosten/Jahr in € bisher	Kosten/Jahr in € ab 2019
Wegeentgelt	72.000,00	110.000,00
Versicherung Landesgebiet Wien	2.500,00	2.500,00
Streckenmanagement (Streckenkontrolle, -instandsetzung und -kommunikation etc.)	14.500,00	60.000,00
Beschilderung und Materialkosten	1.000,00	2.000,00
Bewerbung des Streckenangebotes	0,00	20.000,00
Sonstiges	0,00	5.500,00
Gesamtsumme	ALT 90.000,00	NEU 200.000,00

Das Land NÖ unterstützt das Projekt durch Basisleistungen wie eine eigene Mountainbike-Koordinatorin, die Wegehalterhaftpflichtversicherung, einen einheitlichen Mustervertrag und die Förderung der Beschilderung.

Die Stadt Wien steuert im alten Konzept eine Betrag in der Höhe von 22.000,00 € bei, im neuen sollen es 50.000,00 € sein, siehe Kostenschlüssel.

In Abstimmung mit den Regionsvertretern wurde vereinbart, für den Kostenschlüssel der Gemeinden folgende Parameter zu verwenden:

- Die Stadt Wien bzw. die teilnehmenden Wiener Bezirke beteiligen sich weiterhin in der gleichen Relation.
- Zu berücksichtigen ist auch, dass viele finanzschwache WW-Gemeinden das Naherholungsangebot für städtische Ballungsräumen überproportional zu finanzieren haben.
- Die Beiträge der Gemeinden beinhalten
 - ✓ einen Sockelbetrag für alle Gemeinden in der Höhe von 1.500,00 €,
 - ✓ einen Einwohner-Beitrag in der Höhe von 20 Cent pro Einwohner,
 - ✓ einen Streckenbeitrag in der Höhe von 20,00 € pro Streckenkilometer auf Gemeindegebiet.

Die Kosten für Mödling als Gemeinde und gleichzeitigem Waldbesitzer werden sich wie folgt zusammensetzen:

Sockelbetrag pro Gemeinde (egal wie groß)	1.500,00 €
0,20 € pro Einwohner (20.713 EW)	4.142,60 €
20 € pro Kilometer MTB-Strecke (15 km)	300,00 €
GESAMTBEITRAG MÖDLING an WW-Tourismus ohne Ust.	5.942,60 €
Nutzungsentgelt für Waldeigentümer - 0,25 € pro lfm (15 km)	- 3.750,00 €
WAHRE KOSTEN FÜR MÖDLING PRO JAHR	2.192,60 €

Da die Rechnungsabwicklung über den vorsteuerabzugsberechtigten Forstbetrieb der Stadtgemeinde erfolgen soll, ist die Berücksichtigung der Umsatzsteuer obsolet.

Der Vertrag über das Nutzungsentgelt wird im Zeitraum November/Dezember dem Gemeinderat als Eigentümerversorger zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die finanzielle Bedeckung des Projektes ist ab 2019 im Gemeindebudget eine entsprechende Vorsorge zu treffen.

ANTRAG:

Es möge beschlossen werden, sich am Regionsprojekt „MOUNTAINBIKE WIENERWALD 2018+“ zu beteiligen und dem im Sachverhalt ausführlich dargelegten Kostenschlüssel zuzustimmen.

Im Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof am 12.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Forst, Gärtnerei, Agrar, Fuhrpark und Bauhof
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0120/18
Betrifft: Planung und Kostenermittlung f.d. Geh- und Radweg Guntramsdorfer Straße im Abschnitt Gemeindegrenze Guntramsdorf bis Weißes Kreuz-Gasse - Beauftragung kosaplaner GmbH

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	18.09.2018	Top:	4
Stadtrat	26.09.2018	Top:	62
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	28

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/640000-728064/000	€ 100 000,00	€ 63 436,30	€ 38 698,36	-€ 2 134,66

Berichterstatte: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

SACHVERHALT:

In Fortführung des Geh- und Radwegs, der an der Nordseite der Guntramsdorfer Straße im Abschnitt zwischen Weißes Kreuz-Gasse und Technikerstraße errichtet wird, soll 2019 im Zuge der Brückenverbreiterung Viaduktstraße der Geh- und Radweg bis Guntramsdorf (ca. 800m Länge) verlängert werden.

Das Büro kosaplaner gmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, das bereits die Ausführungsplanung für den ersten Abschnitt in der Guntramsdorfer Straße durchgeführt hat, veranschlagt gemäß Angebot vom 17.08.2018 für die Planung, Kostenermittlung und Erstellen eines Bauzeitenplans EUR 21.912,- (inkl.).

Der Planungsbereich umfasst nicht nur die ca. 3,5m Breite des Geh- und Radweges, sondern auch die gesamt Breite von der nördlichen Grundgrenze bis zum nördlichen Fahrbahnrand (rund 5m). In Teilbereichen muss die Fahrbahnachse neu trassiert werden, um die Anlageverhältnisse zu optimieren.

Die bestehende Entwässerung muss ebenfalls neu gestaltet werden bzw. die Bushaltestellen neu konzipiert werden.

Der Geh- und Radweg ist Bestandteil des NÖ Radlgrundnetzes. Planung und Umsetzung werden deshalb zur Förderung eingereicht.

Die Budgetmittel sind im 2. Nachtrag 2018 vorzusehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Büro kosaplaner gmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, gemäß Angebot vom 17.08.2018 mit der Planung und Kostenermittlung des Geh- und Radweges in der Guntramsdorfer Straße zu beauftragen.

Im Ausschuss für Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 18.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0121/18
Betrifft: Planung Verkehrsorganisation Parkplatz Friedhof - Beauftragung kosaplaner GmbH

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	18.09.2018	Top:	5
Stadtrat	26.09.2018	Top:	63
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	29

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/640000-728064/000	€ 100 000,00	€ 63 436,30	€ 38 698,36	-€ 2 134,66

Berichterstatter: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

SACHVERHALT:

Im Zuge der Planung des Geh- und Radweges in der Guntramsdorfer Straße soll die Organisation des Friedhofsparkplatzes (ca. 750m²) neu überdacht und v.a. hinsichtlich der Zu- und Abfahrtsrelationen optimiert werden.

Das Büro kosaplaner gmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, das auch die Planung des Geh- und Radwegs entlang der Guntramsdorfer Straße übernehmen soll, veranschlagt gemäß Angebot vom 17.08.2018 für die Planung, Kostenermittlung und Erstellen eines Bauzeitenplans EUR 9.786,- (inkl.).

Die Budgetmittel sind im 2. Nachtrag vorzusehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Büro kosaplaner gmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, gemäß Angebot vom 17.08.2018 mit der Planung, Kostenermittlung und Erstellen eines Bauzeitenplans des Friedhofsparkplatzes zu beauftragen.

Im Ausschuss für Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 18.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0131/18
Betrifft: Ausführungsplanung und Kostenermittlung Geh- und Radweg bei RK-Areal und Verkehrsorganisation Parkplatz Waisenhauskirche - Beauftragung kosaplaner GmbH

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT	18.09.2018	Top:	6
Stadtrat	26.09.2018	Top:	64
Gemeinderat	05.10.2018	Top:	30

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/640000-728064/000	€ 100 000,00	€ 63 436,30	€ 38 698,36	-€ 2 134,66

Berichterstatte r: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

SACHVERHALT:

Im Zuge der Generalsanierung des Gebäudes des Roten Kreuzes an der Wiener Straße und der Errichtung einer Wohnhausanlage an der Unteren Bachgasse (statt des abgesiedelten Katastrophenlagers) wurde eine Freiraumplanung für den Platz vor der Waisenhauskirche und der „halböffentlichen“ Räume im genannten Areal beauftragt.

Als Ergänzung zur Freiraumplanung soll eine begleitende Verkehrsplanung (betrifft v.a. Parkplatz, neuen Geh- und Radweg zur Unteren Bachgasse, Bushaltestelle an der Wiener Straße und Abstimmung der Ein- und Ausfahrten) stattfinden.

Das Büro kosaplaner gmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, veranschlagt gemäß Angebot vom 10.09.2019 für Grundlagenermittlung, Entwurf, Ausführungsplanung, Beleuchtungskonzept, technische und geschäftliche Oberleitung, Massenermittlung, Kostenermittlung und Erstellen eines Bauzeitenplans die Summe von EUR 13.050,- (exkl.) zuzüglich Nebenleistungen (ca. 3%). Das Büro kosaplaner gmbH ist auch mit der Planung der Wohnhausanlage beauftragt, wodurch man Synergien nutzen kann und hat im Vorfeld aller Überlegungen auch eine Verkehrsanalyse für dieses Gebiet erstellt.

In einem 2. Abschnitt soll die Firma kosaplaner gmbH den Übergangsbereich in der Unteren Bachgasse (Einmündung des neuen Geh- und Radweges) untersuchen und eine Planung für die Untere Bachgasse zwischen Kreuzung Untere Bachgasse/Duursmagasse und dem neuen Geh- und Radweg ausarbeiten. Gemäß Angebot vom 10.09.2018 wird eine Summe von EUR 5.850,- (exkl.) zuzüglich 3% Nebenleistungen für diese Arbeiten (Grundlagenermittlung, Entwurf, Ausführungsplanung, Beleuchtungskonzept, technische und geschäftliche Oberleitung, Massenermittlung, Kostenermittlung und Erstellen eines Bauzeitenplans) veranschlagt.

Dies ergibt eine Gesamtsumme von EUR 23.364,- (inkl.).

Die Bedeckung ist im 2. Nachtrag für 2018 vorzusehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Büro kosaplaner gmbH, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, mit der begleitenden Verkehrsplanung für das Areal bei der Waisenhauskirche (Abschnitt 1 des Angebots vom 10.09.2018) und der Planung bei der Unteren Bachgasse (Abschnitt 2 des Angebots vom 10.09.2018) zu einer Summe von EUR 23.364,- zu beauftragen.

Im Ausschuss für Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 18.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-B-9-2018
Betrifft: öffentliche Beleuchtung; Investitionen

Behandelt im
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT 18.09.2018 Top: 13
Stadtrat 26.09.2018 Top: 65
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 31

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/816000-613002/000	€ 562 000,00	€ 43 894,87	€ 396 274,04	€ 121 831,09

Berichterstatter: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

SACHVERHALT:

Im Zuge des Straßenbauprogramms 2018 sind in einigen Straßenzügen Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung erforderlich. Zudem gibt es notwendige Instandsetzungsarbeiten.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden Angebote vom Vertragspartner für die öffentliche Beleuchtung und dem Contracting-Partner Wien Energie GmbH. eingeholt. Preisbasis ist der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der Wien Energie GmbH betr. „Licht- + Energiepaket“ (Beschluss GR 21.6.2013, Top 18)

Baumaßnahmen in diversen Straßenzügen im Bereich Grutschgasse (ehem. Gendarmeriezentrale)

Für den Bereich der ehemaligen Gendarmeriezentrale gibt es eine umfassende Verkehrsplanung, auf deren Basis die öffentliche Beleuchtung neu angeordnet werden muss. Der 1. Bauabschnitt Grutschgasse wurde um 6 m breiter. Schutzwege werden mit Spezialbeleuchtung ausgestattet.

Schwester Maria Restituta-Gasse

Sämtliche Lichtpunkte wurden vor Beginn der Abbrucharbeiten am Spitalsgelände von der Gehsteigkante an die Grundstücksgrenze zurückversetzt und die 45 Jahre alte, bereits schadhafte Verkabelung im Erdreich erneuert.

Weyprechtgasse

Zu Beginn der Straßensanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass das alte Bestandskabel für die öffentliche Beleuchtung tlw. nur 20 cm unter der Oberfläche lag, was in der Vergangenheit zu Kabelschäden geführt hat. Um weitere hohe Folgekosten zu vermeiden, ist ein Kabelaustausch erforderlich.

Hyrtlpark

Entlang des Geh- und Radweges haben MödlinerInnen einen zu dunklen Abschnitt bemängelt. Es ist 1 zusätzlicher Lichtpunkt nötig.

Neuweg/Brühler Straße

Am Ende des Neuweges, kurz vor der Brühler Straße (bei Trafik) wurde auch ein zu dunkler Abschnitt bemängelt. Es ist 1 zusätzlicher Lichtpunkt nötig.

Neusiedler Straße (zw. Brücke und F. Schiller-Straße)

Nach Fertigstellung eines Wohnbauprojektes wurde die Gehsteigfläche asphaltiert. Vorher wurde das Erdkabel erneuert und anstelle der Wandleuchten mussten Lichtmaste mit Altstadtleuchten(LED) aufgestellt werden.

Scheffergasse

Nach Fertigstellung eines großvolumigen Wohnbauprojektes wurde die öffentliche Beleuchtung saniert und anschließend die Gehsteigfläche asphaltiert.

Schulweg/J. Schleussner-Straße

2 Schutzwege wurden mit einer Schutzwegbeleuchtung ausgestattet.

Wie bei den letzten Baumaßnahmen an der öffentlichen Beleuchtung wird vorgeschlagen, die Kosten auch in diesem Fall im Rahmen des Vertrags, d.h. in Form von jährlichen Ratenzahlungen zu erstatten. (Das kann jedoch in Zukunft von Fall zu Fall gesondert entschieden werden).

Laufzeit des Vertrages mit Wien Energie GmbH.: 1.1.2015 bis 31.12.2029

Daraus resultierende Kosten der geplanten Investitionen betragen:

Projekt	Kosten ab 2019	
	jährlich	
	exkl. Ust.	inkl. Ust.
Grutschgasse	11.833,43	14.200,12
Restitutagasse	3.778,12	4.533,74
Weyprechtgasse	3.095,00	3.714,00
Hyrtlpark/Radweg, 1LP	667,18	800,62
Neuweg, 1LP	441,27	529,52
Neusiedler Straße (Altstadt)	2.731,39	3.277,67
Scheffergasse	632,66	759,19
Schutzweg J.Schleussner-Str.	1.956,74	2.348,08
Summe Invest	25.135,79	30.162,94

Die Bedeckung ist gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die aufgelisteten Investitionen an der öffentlichen Beleuchtung zu tätigen, wobei die Abrechnung bis Ende 2029 im Rahmen des Contracting-Vertrags mit der Fa. WienEnergie GmbH, 1031 Wien, Thomas Klestil-Platz 14, abgewickelt wird.

Das ergibt eine jährliche Belastung von EUR 30.162,94 inkl. USt.

Im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT am 18.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Energie und IKT
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-U-1/2018-24
Betrifft: Umweltmanagementsystem - Managementbewertung und Bericht an die oberste Leitung über die UMS-Einheit WASSERWERK im Beobachtungszeitraum 2017/2018

Behandelt im
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 32

Berichtersteller: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannemacher

SACHVERHALT:

Das Umweltmanagementsystem wurde ab 2002 aufgebaut, 2004 wurde das Wasserwerk als UMS-Einheit erstvalidiert. Die jährliche Bewertung des Systems im allgemeinen und der beiden UMS-Einheiten im Detail findet regelmäßig Anfang September statt, der Bericht an den Gemeinderat als oberste Leitung erfolgt in der ersten Gemeinderatssitzung im Herbst.

Alle Punkte des **Umweltprogramms des WASSERWERKES 2017/2018** können als erfolgreich abgearbeitet angesehen werden:

- Das **Halten der Leitungsverluste** durch laufende Reparaturen nach Gebrechen und im Rahmen des Bauprogramms. - Die Verluste liegen mit 8,9 % weiterhin unter dem vorgegebenen Ziel von 10 %.
- die **Dachbodendämmung im Pumpwerk in der Zentrale in der Quellenstraße** mit der Intention die Heizkosten um 10 % zu senken.
- Aufstellung von **20 Bienenstöcken im Wasserschutzgebiet Moosbrunn** zur Unterstützung der Biodiversität.

Kein Punkt des Umweltprogramms musste verworfen oder zurückgestellt werden.

Die Betriebsleistungen entsprachen in etwa denen der Vorjahre. Die Zahl der Maßnahmen hat sich bei etwa 400 (2016: 397, 2017: 404) eingependelt. Die Zahl der Anlagenstörungen ist weiterhin rückläufig (2015/135, 2016/97, 2017/67).

Eine Großbaustelle wurde im Jahr 2017 in der Payergasse abgewickelt: 110 lfm Sphäroguss DN 150 wurden ausgetauscht, 3 Zuleitungen umgehängt und 3 Zuleitungen komplett getauscht.

Die zweite Großbaustelle befand sich in der Bernhardgasse. Hier wurden 127 lfm Sphäroguss in der Dimension DN 100 ausgetauscht.

In der Wienerstraße wurden im Sommer 2018 ca. 165 lfm Sphäroguss der Dimension DN 100 ausgetauscht und 12 Zuleitungen umgehängt bzw. ausgetauscht.

Eine Schwerpunktaktion beschäftigte sich mit der Überprüfung sämtlicher Oberflurhydranten im Stadtgebiet auf Zustand und Funktion. OFH mit Mängeln werden soweit möglich sofort repariert oder zum nächstmöglichen Termin ausgegraben und ausgetauscht. Im Berichtszeitraum wurden solcher Art bereits 6 OFH ausgetauscht.

Bei der **Bewertung der Umweltauswirkungen und Ressourcen** hat es keine bemerkenswerten Änderungen gegeben. Die Kernindikatoren nach EMAS III werden laufend ausgewiesen und ihre weitere Entwicklung beobachtet. Die interessierten Kreise (Stakeholder) sind gut eingebunden.

Im Beobachtungszeitraum war **kein Arbeitsunfall** zu verzeichnen. **Maßnahmen zur Abwehr möglicher Gefahren**, zur Vorbeugung und Notfallvorsorge sind u.a. die zusätzlichen Kontrollen der Hochbehälter. Regelmäßige Nachschulungen in Bezug auf Notfallplan und Katastrophenschutzplan werden forciert.

Am 12. Dezember 2017 führte DI Markus Femböck von der ConplusUltra GesmbH. die **Überprüfung der zentralen Elemente** des UMS durch. Das UMS wurde in allen Bereichen mit viel Engagement aufrechterhalten, obwohl die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingen in den letzten vier Jahren härter geworden sind. Die besondere Stärke in allen Bereichen ist die sorgfältige Umsetzung der vereinbarten Vorgaben, sichtbar anhand der gewissenhaften Führung verschiedenster Aufzeichnungen.

Am 14. Dezember 2017 wurden von den Auditoren DI Dr. Ulla Freilinger und Herbert Huber **das Wasserwerk und alle angeschlossenen Anlagen kontrolliert**. Die gesamte Hierarchie ist eingebunden, sowohl bei der Einbringung umweltrelevanter Vorschläge wie auch beim Leben der Umweltpolitik. Die Vorgaben von EMAS III wurden vollständig in das System eingebaut. Die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen ist allerdings immer wieder von Entscheidungen, die außerhalb des Umweltmanagementsystems gefällt werden, abhängig.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0041/2018
Betrifft: Wasserwerk - Verlängerung des Kontrahentenvertrages über die Installationsarbeiten im Wasserleitungsbereich

Behandelt im
Stadtrat 26.09.2018 Top: 67
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 33

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/850012-004300/000	€ 670 000,00	€ 146 568,30	€ 176 518,28	€ 346 913,42
1/851000-004000/000	€ 85 000,00	€ 1 905,50	€ 32 965,62	€ 50 128,88
1/850000-612000/000	€ 300 000,00	€ 13 963,13	€ 204 712,81	€ 81 324,06

Berichterstatter: STR Friedrich Panny

SACHVERHALT:

Antrag:

Mit Jahresende 2018 läuft der Kontrahentenvertrag für die Installationsarbeiten im Wasserleitungsbereich aus.

Die o.a. Kontrahentenleistungen wurden mit der Zahl VT/0026/15 vom 22.11.2015 für den Leistungszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2018 an die Firma Uhl beauftragt.

Gemäß Pkt. D11 des Angebotsschreibens kann der Vertrag bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung um weitere 2 Jahre verlängert werden.

Diese Option bietet sich nun an, da die Firma Uhl als Kontrahent der Stadtgemeinde Mödling in den letzten drei Jahren hervorragende Leistungen erbracht hat und es sowohl bei der Koordination als auch bei der Ausführung der Arbeiten zu keinerlei Beanstandungen gekommen ist.

Der Vertrag endet damit am 31.12.2020

Die Bedeckung ist im Budget 2019 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die im Kontrahentenvertrag vorgesehene Option zu nehmen und den Vertrag für die Installationsarbeiten im Wasserleitungsbereich durch die Firma UHL Bau GmbH, Wohlfahrtgasse 47, 2700 Wr. Neustadt bis 31.12.2020 zu verlängern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0042/2018
Betrifft: Wasserwerk - Verlängerung des Kontrahentenvertrages für die Erd- und Baumeisterarbeiten im Kanal- u. Wasserleitungsbereich

Behandelt im
Stadtrat 26.09.2018 Top: 68
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 34

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/850000-004100/000	€ 25 000,00	€ 0,00	€ 19 350,45	€ 5 649,55
1/851000-004000/000	€ 85 000,00	€ 1 905,50	€ 32 965,62	€ 50 128,88
5/850012-004300/000	€ 670 000,00	€ 146 568,30	€ 176 518,28	€ 346 913,42

Berichterstatter: STR Friedrich Panny

SACHVERHALT:

Mit Jahresende 2018 läuft der Kontrahentenvertrag für die Erd - und Baumeisterarbeiten im Kanal - und Wasserleitungsbereich aus.

Die o.a. Kontrahentenleistungen wurden mit der Zahl VT/0024/15 vom 24.06.2015 für den Leistungszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2018 an die Firma Pittel + Brausewetter beauftragt.

Gemäß Pkt. D11 des Angebotsschreibens kann der Vertrag bei ordnungsgemäßer Leistungserbringung um weitere 2 Jahre verlängert werden.

Diese Option bietet sich nun an, da die Firma Pittel + Brausewetter als Kontrahent der Stadtgemeinde Mödling in den letzten drei Jahren hervorragende Leistungen erbracht hat und es sowohl bei der Koordination als auch bei der Ausführung der Arbeiten zu keinerlei Beanstandungen gekommen ist.

Der Vertrag endet damit am 31.12.2020

Die Bedeckung ist im Budget 2019 gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die im Kontrahentenvertrag vorgesehene Option zu nehmen und den Vertrag für die Erd - und Baumeisterarbeiten durch die Firma Pittel & Brausewetter, Dr. Gondagasse 7, 1230 Wien bis 31.12.2020 zu verlängern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-K-12-2018
Betrifft: Kooperationsvereinbarung mit FC Flyeralarm Admira

Behandelt im
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage 24.09.2018 Top: 05
Stadtrat 26.09.2018 Top: 70
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 35

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/269000-728000/000	€ 20 000,00	€ 0,00	€ 3 310,00	€ 16 690,00

Berichterstatter: STR Robert Mayer

SACHVERHALT:

FC Flyeralarm Admira, vertreten durch Frau Gabriele Hebenstreit, bot der Stadtgemeinde Mödling, vertreten durch Herrn Sportstadtrat Robert Mayer, wieder eine Kooperation in der Saison 2018/19 an.

Folgende Leistungen sind dabei enthalten:

Leistungen FC Flyeralarm Admira:

- 1) Gemeinde Mödling-VIP-Loge mit 8 Plätzen für alle Meisterschafts-Heimspiele
- 2) Mödling-Logo auf der TV aktiven Interview-Steile
- 3) Mödling-Logo auf der Admira-Homepage
- 4) Mödling-Logo auf der Logo-Leiste den Spielankündigungen auf 22 Digilight-Displays (Bahnhof Baden, Mödling, Liesing, Meidling Westbahnhof) an 54 Tagen alle 4 Minuten je 10 Sekunden (über 300 Stunden)
- 5) Ankündigung von Mödling-Events bei Admira-Spielen oder auf der Homepage bzw. auch über Lautsprecherdurchsagen und der Videowall bei Admira-Heimspielen
- 6) Acht Personen bei Admira-Netzwerk-Events außerhalb der Meisterschaftsspiele

Leistungen Gemeinde Mödling:

- 1) Ein Admira-Spielankündigungstransparent (4x1 Meter oder 4x 0,8 Meter) wird auf einem von Ihnen genannten, frequentierten Platz in Mödling von Admira angebracht (und wieder entfernt)
- 2) Ein Pauschalbetrag in Höhe von € 31.500,-- (inkl. 5% Werbesteuer und 20% USt.) wird nach entsprechender Rechnungslegung jeweils in der Höhe von € 15.750,-- im Herbst 2018 und im Februar 2019 fällig.

Die 8 Karten werden vom Sportstadtrat verwaltet.

Ein diesbezügliches Fraktionsübereinkommen wurde von den Klubs der ÖVP, der GRÜNEN, der SPÖ und der FPÖ unterschrieben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, die vorliegende Kooperationsvereinbarung für die Saison 2018/19 zu genehmigen und den Betrag in der Höhe von 31.500,-- inkl. 5% Werbesteuer und 20% MwSt. zu bezahlen. Die Bedeckung erfolgt im 2. Nachtragsvoranschlag 2018.

Im Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage am 24.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

STR Schimanowa stellt den Zusatzantrag, dass die vorhandenen Abos auch von ehrenamtliche Mitglieder der Mödlinger Vereinen genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Gegenstimmen: Klub der ÖVP, Klub der Grünen, Klub der FPÖ, GR DI Zimov, GR Maier

An die Abteilung
Ausschuss für Jugend, Sport und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-T-5-2018
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates a) teatro - Projektsubvention

Behandelt im
Ausschuss für Kultur 19.09.2018 Top: 5a
Stadtrat 26.09.2018 Top: 72a
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 36a

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-768000/000	€ 167 000,00	€ 342,00	€ 83 276,98	€ 83 381,02
1/789000-756200/000	€ 60 000,00	€ 5 940,00	€ 69 296,32	-€ 15 236,32

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

SACHVERHALT:

Ein Klubsprecherübereinkommen vom 25.07.2018 betreffend einer Subvention in der Höhe von Euro 3.000,-- wurde von den Klubsprechern der ÖVP, der Grünen, der SPÖ und der FPÖ bereits genehmigt.

„teatro - Verein zur Förderung des Musikschultheaters für junges Publikum“ feierte 2018 mit dem Stück „Alice im Wunderland“ im Stadttheater Mödling sein 20jähriges Bestehen. Rund um dieses Jubiläum wurden bereits mehrere Aktivitäten durchgeführt (u.a. eine Ausstellung 20 Jahre teatro in der Raiffeisenbank Mödling). Darüber hinausgehend findet am 09.12.2018 in der Stadtgalerie ein Jubiläumskonzert statt.

Zur Unterstützung dieser Projekte ersucht der Verein teatro um eine einmalige zusätzliche Subvention von Euro 2.000,--.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, „teatro - Verein zur Förderung des Musiktheaters für junges Publikum“ anlässlich seines 20jährigen Bestehens eine Subvention von insgesamt Euro 5.000,-- zu gewähren wobei Euro 3.000,-- von der Hhst. 1/789000-756200 (bereits mit einem Klubsprecherübereinkommen vom 25.07.2018 genehmigt) und Euro 2.000,-- von der Hhst. 1/381000-768000 übernommen werden.

Die Bedeckung der Hhst. 1/789000-756200 war zum Zeitpunkt der Auszahlung gegeben.

Die Bedeckung der Hhst. 1/381000-768000 ist gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Kultur am 19.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-7SV/10/2018
Betrifft: Subvention 1. und 2. Halbjahr 2018 Volkshilfe und Hilfswerk

Behandelt im
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales 11.09.2018 Top: 09
Stadtrat 26.09.2018 Top: 78
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 37

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/429000-757110/000	€ 7 200,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 7 200,00
1/429000-757030/000	€ 7 200,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 7 200,00

Berichterstatte: STR Roswitha Zieger

SACHVERHALT:

Die beiden Organisationen, die im Auftrag der Stadtgemeinde Mödling an der Durchführung des Sozialprogramms arbeiten

Volkshilfe Mödling
Hilfswerk Mödling

ersuchen für die Tätigkeit

Essen auf Rädern

um die Zuerkennung einer Subvention. Diese soll in zwei Teilbeträgen zur Auszahlung gelangen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den beiden Organisationen für die Durchführung von Essen auf Rädern die Subvention wie folgt zu genehmigen.

1. Halbjahr (Oktober 2018)	Volkshilfe Mödling	€ 3.600,00
	Hilfswerk Mödling	€ 3.600,00
2. Halbjahr (November 2018)	Volkshilfe Mödling	€ 3.600,00
	<u>Hilfswerk Mödling</u>	<u>€ 3.600,00</u>
		€ 14.400,00

Die Bedeckung ist unter den oben angeführten Voranschlagstellen gegeben.

Im Ausschuss für Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 11.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-Sv/17/2018
Betrifft: Volkshilfe Stadt Mödling; Einmalige Finanzaufweisung

Behandelt im
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales 11.09.2018 Top: 10
Stadtrat 26.09.2018 Top: 79
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 38

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/429100-728000/000	€ 117 000,00	€ 0,00	€ 64 172,44	€ 52 827,56

Berichterstatte: STR Roswitha Zieger

Herr STR Schimanowa muss wegen Befangenheit den Saal verlassen.

SACHVERHALT:

Aufgrund des Ablebens der langjährigen Vorsitzenden Christine Haager wurde der Vorstand der „Volkshilfe Stadt Mödling“ neu besetzt. Im Zuge der Aufbereitung der Vereinsgebarung musste jedoch festgestellt werden, dass einige Rechnungen verloren gingen bzw nicht bezahlt wurden.

Auf Grund fehlender Einnahmen ersucht der neue Obmann der Volkshilfe Stadt Mödling, Herr Stadtrat Stephan Schimanowa, um eine einmalige Unterstützung in der Höhe von EUR 20.000,-.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der Volkshilfe Stadt Mödling eine einmalige Finanzaufweisung von EUR 20.000,- zu gewähren.

Die Bedeckung ist unter VAST 1/429100-728000 gegeben.

Im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 11.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-2A/W-11/2018
Betrifft: Ankauf von Wickelrucksäcken für Neugeborene

Behandelt im
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales 11.09.2018 Top: 11
Stadtrat 26.09.2018 Top: 80
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 39

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/469000-403300/000	€ 7 000,00	€ 0,00	€ 2 355,00	€ 4 645,00

Berichterstatte: STR Roswitha Zieger

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling gibt seit dem Jahr 2013 an Eltern von Neugeborenen Wickelrucksäcke mit einem praktischen Baby-Startpaket aus.

Darin befinden sich unter anderem Windeln, Schnuller, Badetuch, Wickelbody, Wickelmatte, Bauchgurt, Turnbeutel sowie viele Informationen rund ums Baby. Eine Besonderheit ist auch das im Rucksack integrierte Thermofach zum Kühlen oder Warmhalten. Da es sehr guten Anklang gefunden hat, soll diese Aktion weiter geführt werden.

Ein Angebot von der Firma Marketingservice Thomas Mikscha GmbH, aus 3100 St. Pölten liegt vor.

Bei einer Abnahme von 600 Stück (120 Stück pro Jahr) beträgt der Einzelpreis € 42,- exkl. MwSt. Der Logo - Aufdruck der Stadtgemeinde Mödling ist kostenlos, ebenfalls der Begleitbrief des Bürgermeisters bzw. der Stadträtin für Kindergärten, Schulen, Soziales, Familie und Spielplätze.

Die Kosten betragen ab Jänner 2019 für 5 Jahre pro Jahr € 5.040,-- exklusive MwSt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Ankauf von 600 Stück (120 pro Jahr) Wickelrucksäcken für die Aktion für Neugeborene bei einem Preis von € 5.040,- exkl. MwSt. auf 5 Jahre anzukaufen. Die Aktion soll mit 1.1. 2019 beginnen.

Die Bedeckung für die erste Teilzahlung ist im Budget 2019 vorgesehen.

Im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 11.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-2A/13/2018
Betrifft: Winterferienspiel 2018/2019

Behandelt im
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales 11.09.2018 Top: 12
Stadtrat 26.09.2018 Top: 81
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 40

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/259120-728000/000	€ 38 000,00	€ 0,00	€ 17 607,60	€ 20 392,40

Berichterstatte r: STR Roswitha Zieger

SACHVERHALT:

Nachdem das Winterferienspiel bei den Mödliner Schulkindern mit Erfolg angenommen wurde, soll es auch in den bevorstehenden Weihnachts- und Semesterferien (zum 25. Mal) veranstaltet werden. In der letzten Saison haben 93 Kinder den Eislaufkurs in Anspruch genommen. Folgende Aktivität soll als „Mödliner Winterferienspiel“ angeboten werden:

Eislaufkurse:

Auf der Kunsteisbahn Mödling sollen drei Eislaufkurse stattfinden.

Termine: 1 und 2. Kurs: Weihnachtsferien 2018; 3. Kurs: Semesterferien 2019

Altersgruppe: 4. bis 10. Lebensjahr.

Kosten pro Kurs und Kind: € 40,- Anmeldefrist bis 1 Woche vor Kursbeginn.

Die Kursanmeldungen sind mit vorheriger Einzahlung im Familienreferat gültig.

Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Mödling wird die Hälfte der Kurskosten für einen Kurs übernommen.

Durchführende Organisation:

Mödliner Eislaufabteilung, Herr Peter Schübl, Mödling, Badstraße 21.

In der Aussendung soll der Wintersportbus der Wintersportschule Barbara & Dieter Plug, Mönichkirchen am Wechsel, angekündigt werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt angeführt, das „Mödliner Winterferienspiel“ in Zusammenarbeit mit der Mödliner Eislaufabteilung, mit einem Kostenaufwand von max. € 1.800,- und 3.000 Flugzettel, zu veranstalten.

Die Bedeckung ist unter der oben genannten Voranschlagstelle gegeben.

Im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 11.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-2A/S-12/2018

Betrifft: Seniorenball 2019

Behandelt im
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales 11.09.2018 Top: 13
Stadtrat 26.09.2018 Top: 82
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 41

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/429000-728040/000	€ 6 000,00	€ 0,00	€ 6 162,38	-€ 162,38

Berichterstatter: STR Roswitha Zieger

SACHVERHALT:

Wie in den vergangenen Jahren, soll auch im Fasching 2019 der Seniorenball abgehalten werden.

Termin: Sonntag, 6. Jänner 2019, 17 bis 23 Uhr.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf € 6.000,00.

Die Mödlinger Senioren sollen mit persönlichem Schreiben eingeladen werden. Die Zählkarten werden im Sozialreferat der Stadt Mödling gegen einen Kostenbeitrag von € 5,- pro Person ausgegeben. Die Einnahmen von etwa € 600,00 sollen für soziale Zwecke verwendet werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, am Sonntag, 6. Jänner 2019, ab 17 Uhr, den Seniorenball 2019 mit einem Ausgaberahmen von € 6.000,-- durchzuführen.

Die Bedeckung ist im Budget 2019 unter der VAST 1/429000-728040 vorzusehen.

Im Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 11.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-T-1-2018
Betrifft: Turnsaalvergabe 2018/19

Behandelt im
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales 11.09.2018 Top: 14
Stadtrat 26.09.2018 Top: 83
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 42

Berichterstatter: STR Roswitha Zieger

SACHVERHALT:

Die Erteilung der Bewilligung der jährlichen Turnsaalbenützung in den Mödlinger Volksschulen und der Jakob Thoma Mittelschule kann auf Grund der 12. Novelle des NÖ. Pflichtschulgesetzes LGBL. 5000-10 erfolgen. Mit den Mitbenützern soll ein Benützungsübereinkommen abgeschlossen werden.

Das vorliegende Übereinkommen ist mit den nachstehend angeführten Vereinen abzuschließen und regelt die Benützung der Turnsäle und der dazugehörigen Anlagen für das Schuljahr 2018/19.

Das Benützungsübereinkommen beginnt mit 1. Oktober 2018 und endet am 30. September 2019.

"Be for you" - Dance Ability Mödling	Österr. Alpenverein Mödling
AFC ASKÖ SonicWall Rangers Mödling	Österr. Herzverband
ASKÖ Mödling	Österr. Turn- und Sportunion
ASV Hinterbrühl/Mödling	ÖTB TV Mödling 1863
Badminton Mödling	Pensionistenverband Mödling
Fechtunion Mödling	Union Basketballverein Mödling
Hockey Gemeinschaft Mödling	Union Mini Basket Mödling
Mödlinger Hilfswerk	Verein ACTIVE KIDS - ACTIVE TEENS - ACTiVE GYM
Mödlinger Taekwondo Verein	Verein Mödlinger Kinderkreis
Naturfreunde Ortsgruppe Mödling	Volkshochschule Mödling

Antrag:

Es möge beschlossen werden, mit den im Sachverhalt angeführten Vereinen betreffend die Benützung der Turnsäle in den Mödlinger Volksschulen und der Jakob Thoma Mittelschule im Schuljahr 2018/19 das jeweilig entsprechende Benützungsübereinkommen abzuschließen.

Im Ausschuss für Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales am 11.09.2018 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-St-10-2018
Betrifft: VS Karl Stingl; Wartungsverträge für den Personen- sowie Kleinlastenaufzugsanlage im neuen Speisesaaltrakt

Behandelt im
Stadtrat 26.09.2018 Top: 84
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 43

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/211300-618000/000	€ 30 000,00	€ 0,00	€ 13 242,37	€ 16 757,63

Berichterstatter: STR Roswitha Zieger

SACHVERHALT:

Im Zuge der Errichtung des neuen Speisesaaltraktes wurde je eine Personen- sowie Kleilastenaufzugsanlage eingebaut.

Da diese beiden Aufzugsanlagen einer jährlich wiederkehrenden Wartung und Überprüfung unterliegen, ist es nach den einschlägigen Gesetzen, Normen und Verordnungen verpflichtend vorgeschrieben, diese Anlagen durch eine Fachfirma entsprechend zu betreuen. Daher ist es notwendig die entsprechenden Wartungsvereinbarungen abzuschließen.

Die Firma OTIS ist bereits mit den Wartungen und Überprüfungen in den mit OTIS - Aufzugsanlagen ausgerüsteten Gebäuden betraut und hat den gestellten Anforderungen stets zur vollsten Zufriedenheit entsprochen.

Personenaufzugsanlage - Grundwartung inkl. REM R3 Notrufanlage:
OTIS -Anlagen- Nr. G1633, Fabrik Nummer 32NG1633:

OTIS Ges. mbH.

Businesspark Marximum, Modecenterstraße 17, 1110 Wien
monatliche Kosten EUR 117,50 inkl. 20% MwSt.
jährliche Gesamtkosten EUR 1.410,05 inkl. 20% MwSt.

Kleinlastenaufzugsanlage (Speisenaufzug) - Grundwartung:
OTIS -Anlagen- Nr. G1634, Fabrik Nummer 32NG1634:

OTIS Ges. mbH.

Businesspark Marximum, Modecenterstraße 17, 1110 Wien
monatliche Kosten EUR 33,16 inkl. 20% MwSt.
jährliche Gesamtkosten EUR 403,20 inkl. 20% MwSt.

Die Bedeckung ist für den Voranschlag 2018 berücksichtigt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Auftrag für die Wartungsvereinbarungen für die beiden Aufzugsanlagen der Volksschule Karl Stingl, wie folgt zu vergeben.

Auftragssumme für Personenaufzugsanlage Nov. - Dez. 2018 EUR 235,00 inkl. 20 % MwSt.

Auftragssumme für Kleinlastenaufzugsanlage Nov. - Dez. 2018 EUR 66,32 inkl. 20 % MwSt.

Es soll die Fa. OTIS Ges. mbH., Businesspark Marximum, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, ab 1. November 2018, mit der Durchführung den jährlich wiederkehrenden Wartungen der beiden Aufzugsanlagen in der Volksschule Karl Stingl, bis auf Wiederruf, beauftragt werden.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-L-5-2018
Betrifft: VS Harald Lowatschek; Wartungsvertrag für die Personenaufzugsanlage im Schulhaus

Behandelt im
Stadtrat 26.09.2018 Top: 85
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 44

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/211200-618000/000	€ 13 500,00	€ 6 325,80	€ 4 317,09	€ 2 857,11

Berichterstatter: STR Roswitha Zieger

SACHVERHALT:

Im Zuge der Erweiterung des Schülerhortes sowie zur behindertengerechten Betretbarmachung des Schulgebäudes wurde eine Personenaufzugsanlage eingebaut.

Da diese Aufzugsanlage einer jährlich wiederkehrenden Wartung und Überprüfung unterliegen, ist es nach den einschlägigen Gesetzen, Normen und Verordnungen verpflichtend vorgeschrieben, diese Anlage durch eine Fachfirma entsprechend zu betreuen. Daher ist es notwendig eine entsprechende Wartungsvereinbarung abzuschließen.

Die Firma OTIS ist bereits mit den Wartungen und Überprüfungen in den mit OTIS - Aufzugsanlagen ausgerüsteten Gebäuden betraut und hat den gestellten Anforderungen stets zur vollsten Zufriedenheit entsprochen.

Personenaufzugsanlage - Grundwartung inkl. REM R3 Notrufanlage:
OTIS -Anlagen- Nr. G2197, Fabrik Nummer 32NG2197

OTIS Ges. mbH.

Businesspark Marximum, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

monatliche Kosten EUR 129,12 inkl. 20% MwSt.

jährliche Gesamtkosten EUR 1.549,44 inkl. 20% MwSt.

Die Bedeckung ist für den Voranschlag 2018 berücksichtigt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Auftrag für die Wartungsvereinbarung für die Personenaufzugsanlage in der Volksschule Harald Lowatschek, wie folgt zu vergeben.

09.10.2018

SV-4602-2018.docx

Auftragssumme für Personenaufzugsanlage Nov. - Dez. 2018 EUR 258,24 inkl. 20 % MwSt.

Es soll die Fa. OTIS Ges. mbH., Businesspark Marximum, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, ab 1. November 2018, mit der Durchführung der jährlich wiederkehrenden Wartung der Personenaufzugsanlage in der Volksschule Harald Lowatschek, bis auf Wiederruf, beauftragt werden.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4-86-2018
Betrifft: Freizeitzentrum Stadtbad Mödling - Vergabe des Eishops für die Saison 2018/2019

Behandelt im
Gemeinderat 05.10.2018 Top: 45

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Um auf der Kunsteisbahn des Freizeitzentrums Stadtbad Mödling Eislaufbegeisterten ein entsprechendes Service anzubieten, wurde Vorort der „Eisshop Mödling“ eingerichtet. Für diese Institution wurden immer Unternehmenspachtverträge abgeschlossen. Der letzte Pächter war die Firma Ice-Sports, die den Betrieb jedoch im Jahr 2016 einstellte.

Trotz intensiver Suche eines Nachpächters konnte dieser damals nicht gefunden werden, sodass sich die Stadtgemeinde Mödling veranlasst sah, die Betreuung des Eishops als Eigenbetrieb zu führen und die diesbezügliche Infrastruktur (Verleihschuhe, Schleifmaschine, etc.) anzuschaffen sowie das nötige Personal einzustellen.

Nun ist es kurzfristig gelungen, mit der Firma Schuhfabrik Franz Wittmann & Co GesmbH (WIFA) einen engagierten Betreiber des Eishops finden.

Die oben genannte Firma übernimmt für die Zeit vom 15. Oktober 2018 bis 15. März 2019 die Betreuung des Eishops der Kunsteisbahn des Freizeitzentrums Stadtbad Mödling zum Betrage von monatlich € 300,- (zuzüglich 20% USt.), für fünf Monate somit € 1.500,- (zuzüglich 20% USt.). Der neue Betreiber bietet sämtliche Serviceleistungen an, wie sie bisher im Eishop üblich waren (Garderobe, Schlittschuhverleih, Kufenschleifen).

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Eishop im Freizeitzentrum Stadtbad Mödling für die Eislaufsaison 2018/2019 an die Schuhfabrik Franz Wittmann & Co GesmbH (WIFA) zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen zu vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

Dringlichkeitsantrag für die Gemeinderatssitzung am 05. Oktober 2018

Entfernung Zaunprovisorium in der Bahnstraße

In der Bahnstraße zwischen Fernheizwerk und der Bezirkshauptmannschaft steht seit fast 15 Jahren ein offensichtliches Zaunprovisorium (Bauzaun in Betonelementen). Der Zaun, der offensichtlich eine Privatliegenschaft umschließt steht mit Sicherheit am öffentlichen Gut.

Frage 1: Gibt es dafür eine Genehmigung?

Frage 2: Wer hat das genehmigt?

Am Fuß- und Radweg bewegen sich täglich hunderte Menschen um zur BH, zur NÖ GKK, zum Finanzamt, zum Ärztezentrum, zum Bahnhof bzw. zu ihren Wohnungen zu gelangen.

Das Zaunprovisorium ist nach wie vor verrostet, beschädigt, ungepflegt, lieblos, mit Unkraut bewachsen und passt nicht in die Gartenstadt Mödling. Die Bahnstraße sollte durch den Zugang zum Behördenviertel einen gepflegten Eindruck vermitteln und nicht der erste Schritt zur Ghettoisierung dieses wichtigen Stadtteiles sein. Die Entfernung des Zaunprovisoriums ist daher dringend notwendig. Als Muster für eine Erneuerung könnte die Einfriedung beim Fernheizwerk der EVN herangezogen werden.

Auf diesen Missstand habe ich bereits am 23. Juni 2017 in einem Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat hingewiesen. Damals wurde dem Bauamt der Antrag zur Erledigung zugewiesen. Bisher ist dort nichts passiert und keine Verbesserung eingetreten. In 15 Monaten sollte das Bauamt zumindest in der Lage sein eine vernünftige Erklärung bzw. schriftliche Antwort zu geben. Auch das ist nicht passiert.

Frage 3: Warum ist das zuständige Bauamt seit 23.06.2017 untätig?

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Mödling möge beschließen das teilweise verrostete und beschädigte Zaunprovisorium (Bauzaun in Betonelementen), laut Fotodokumentation, entfernen zu lassen. Sollte das Provisorium (teilweise) auf öffentlichem Gut stehen hat die Entfernung und Erneuerung (siehe Einfriedung bei EVN) durch die Stadtgemeinde Mödling zu erfolgen. Sollte es (teilweise) auf Privatgrund stehen ist dem Eigentümer ein Bauauftrag zu erteilen um diesen Missstand abzuschaffen und diesem die Gestaltung der Einfriedung vorzuschreiben.





Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Bauamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Möding, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by a smaller flourish.

Abraham

Karl Kautz

TOP 47



Klub der sozialdemokratischen GemeinderätInnen

Resolutionsantrag für die Sitzung des Gemeinderats am 5. Oktober 2018

Resolution zur Rücknahme der Förderungskürzung für Familienberatung

Die Regierung hat die Förderungen für die Familienberatung um eine Million Euro gekürzt! Eine Kürzung um acht Prozent! Der Dachverband Familienberatung fordert daher nicht nur die Zurücknahme dieser Kürzung, sondern eine an den Bedarf angepasste Erhöhung für die psychosoziale Versorgung von Familien in Österreich. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling unterstützt diese Forderung.

2017 wurden in den fast 400 Familienberatungsstellen in Österreich 230.000 Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Paare und Familien in 475.000 Gesprächen beraten und betreut. Familienberatungsstellen sind vom Bund anerkannte und geförderte Beratungseinrichtungen zur Förderung der individuellen körperlichen, sozialen und psychischen Gesundheit, wobei dies in Mödling folgende Stellen sind:

- Familien- und Beratungszentrum Mödling des NÖ Hilfswerks
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
- Verein Tender/ Jugendberatungsstelle WAGGON
- Verein Cassandra



Im Regierungsübereinkommen von ÖVP und FPÖ heißt es:

„Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. [...] Familie gibt Halt, Sicherheit und Geborgenheit in jeder Lebenslage. Wichtige Aufgabe der Politik ist es daher, die erforderlichen Rahmenbedingungen anzubieten, damit die Familien in Österreich weiter gestärkt werden, um den Alltag und die Herausforderungen des Lebens bestmöglich meistern zu können.“

Die Auswirkungen der Budgetkürzung verkehrt die Aufgabe der Politik ins Gegenteil: 18.000 Menschen, Paare, Familien sind davon betroffen! 26.000 Beratungsstunden müssen eingespart werden! Und das in einer Zeit, in der laut wissenschaftlichen Studien viele Familien starken Belastungen ausgesetzt sind und psychische Störungen erheblich ansteigen.

Bereits jetzt gibt es in Österreich lange Wartezeiten für Hilfesuchende. Die volkswirtschaftlichen Kosten mangelnder Unterstützung von Personen in Drucksituationen sind, durch zahlreiche psychische Folgeerkrankungen wie Depression, Angst- und Panikstörungen, Erschöpfungssyndrom, Suchtgefährdung sowie der Zunahme von Aggression und Gewalt, enorm.

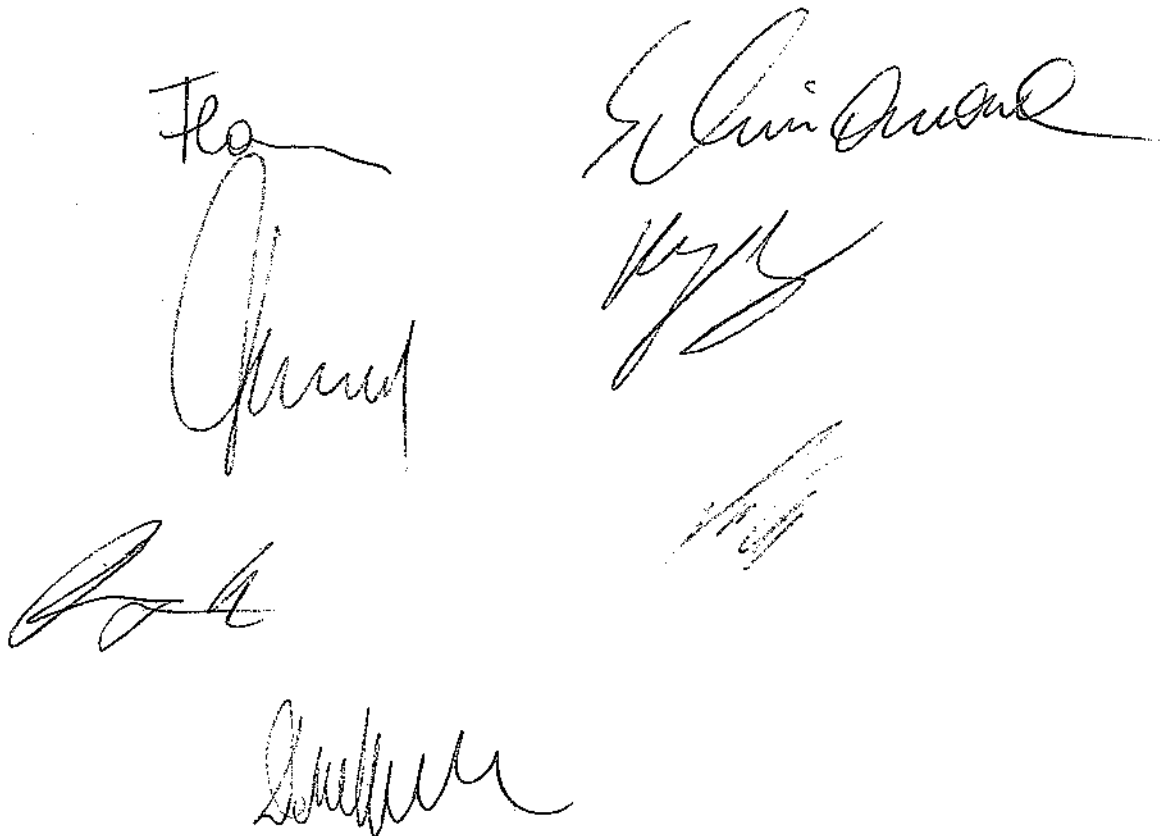
In der Familienberatung finden Menschen kostenfreie und anonyme Unterstützung in vielfältigen Krisen wie zum Beispiel bei Erziehungsproblemen, Familien- und Paarkonflikten, Trennungen, Kindesmisshandlungen, (häuslicher) Gewalt, schulischen Problemen, Arbeitslosigkeit, psychischen Problemen, Behinderung, Migration, (Cyber-) Mobbing, Sucht, Diskriminierungen etc. Ziel ist neben der Hilfestellung in akuten Lebenskrisen eine umfassende Präventionsarbeit, v.a. hinsichtlich Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Um die psychosoziale Gesundheit in Österreich zu gewährleisten, werden pro Jahr 20 Millionen Euro an Förderungen benötigt! 2017 betrug das Budget für die fast 400 Familienberatungsstellen 13,1 Millionen Euro.

Österreich braucht weiterhin eine ausgewogene, gerechte und unterstützend wirkende Familienpolitik. Die fast 400 Familienberatungsstellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Familienförderung in Österreich.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling unterstützt daher den überparteilichen Dachverband der Familienberatungsstellen in Österreich und fordert die verantwortlichen PolitikerInnen, allen voran Bundeskanzler Sebastian Kurz und Familienministerin Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß auf, die Budgetkürzung der Familienberatung zurückzunehmen und für eine an den Bedarf angepasste Erhöhung für die psychosoziale Versorgung von Familien in Österreich zu sorgen.



The image contains several handwritten signatures in black ink. On the left side, there are three signatures: the top one starts with 'Fla', the middle one is a large, stylized signature, and the bottom one is a smaller signature. On the right side, there are three signatures: the top one is a large, flowing signature, the middle one is a smaller signature, and the bottom one is a very small, faint signature. At the bottom center, there is a single, large signature.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Wortmeldung STR Könczöl, MA:

Die FPÖ Mödling ersucht, in der Resolution darauf hinzuweisen, dass die Fraktion gegen diese Maßnahme gestimmt hat.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

An die Abteilung
Amtdirektion
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by a few smaller strokes.

TOP 48
Veel Zimov

DIPL.-ING. SONJA ZIMOV
UNABHÄNGIGE GEMEINDERÄTIN

J. Schleussnerstr. 11/208, 2340 Mödling, Mobil: +43 650 40 23 297, E-Mail: sonja.zimov@gmx.at

Dringlichkeitsantrag für die Gemeinderatssitzung am 05. Oktober 2018

Hinweistafeln und Verkehrszeichen entlang der Bachpromenade

An der Bachpromenade zwischen Wr. Neudorf und dem Mödling Bahnhof befinden sich zahlreiche Hinweisschilder und Verkehrszeichen. Dieser beliebte Weg entlang des Baches, der toll renaturiert wurde, wird täglich von hunderten Menschen frequentiert.

Bei genauerer Betrachtung während eines Spazierganges fällt auf, dass mehrere Hinweisschilder und Verkehrszeichen schwerwiegende Schäden aufweisen. Beispielsweise: beschriftet, beklebt, besprüht, schmutzig und schwer beschädigt.

Der zuständige Vizebürgermeister sollte eine Bestandaufnahme und Erneuerung veranlassen.

Um ihm dabei eine Hilfestellung zu geben habe ich einige Tafeln fotografiert:

- Hinweistafel: „Hier investiert Niederösterreich“
- Hinweistafel: „Fahrradentfernung“
- Verkehrszeichen: „Fuß- und Radweg“
- Straßenbenennungstafel: „Pepi Wagner Durchgang“
- Hinweistafel: „Bahnhof“
- Hinweistafel „Park & Ride“ (zuständig ÖBB – Brief veranlassen)
- Hinweistafel „nextbike“ (Standort Nr.:31717 3)
- Hinweistafel Bahnsteig 3 und 4 Bezeichnung „Richtung Wien“ fehlt (zuständig ÖBB – Brief veranlassen)
- Hinweistafel „Bezirkshauptmannschaft und NÖ Gebietskrankenkasse“
- Hinweistafel „Finanzamt“
- Verkehrszeichen „Richtungsanzeige“

Die Stadt Mödling soll nicht nur einen schön begrünzten Bachlauf präsentieren, sondern muss auch auf ein gepflegtes Umfeld großen Wert legen. Derzeitiger Zustand wertet diesen schönen Weg ab.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Mödling möge beschließen, die an der gesamten Bachpromenade angebrachten Hinweisschilder und Verkehrszeichen auf ihre Gültigkeit und Klarheit zu evaluieren und diese zu erneuern bzw. zu restaurieren.











Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, den vorgelegten Antrag dem Verkehrsreferat zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

An die Abteilung
Verkehrsreferat
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 09. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

i.A.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by a few horizontal strokes.